

RÖDL

A.S. Création Tapeten AG **Gummersbach**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und des zusammengefassten Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2025**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Zusammengefasster Lagebericht für den A.S. Création Konzern und die A.S. Création Tapeten AG für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Konzerns

Allgemeines

Der A.S. Création-Konzern setzt sich aus den zwei Geschäftsbereichen zusammen: Tapeten und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapeten produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und macht mit rund 89 % der Konzernumsätze im Jahr 2025 den größeren Anteil aus. Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der A.S. Création Tapeten AG, wobei auch die belarussische Tochtergesellschaft OOO Profistil Tapeten für den osteuropäischen Markt herstellt. Weitere Gesellschaften innerhalb des Geschäftsbereiches Tapete sind Vertriebsgesellschaften ohne eigene Produktionsstätten, die in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Russland ansässig sind. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt Gardinen, Dekorationsstoffe sowie Sonnenschutzprodukte wie Plissees, Rollos und Lamellenvorhänge und hat seinen Sitz in Deutschland.

Wesentliche Steuerungskennzahlen

Die Steuerung des Konzerns orientiert sich maßgeblich an der Entwicklung des Umsatzes, des bereinigten operativen Ergebnisses und des bereinigten Ergebnisses nach Steuern. Die Bereinigungen beziehen sich in der Regel auf Sondereffekte, die nicht dem nachhaltigen operativen Geschäft zuzurechnen sind, wie beispielsweise Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen und Freistellungen sowie wesentliche Währungseffekte. Sowohl im Geschäftsbereich Tapete als auch im Geschäftsbereich Dekorationsstoffe stellen Material- und Personalaufwand die größten Aufwandspositionen dar, weshalb diese Kostenarten einen erheblichen Einfluss auf das operative Ergebnis haben. Daher sind neben der EBIT-Marge auch die Kennzahlen Rohertragsmarge (Rohertrag¹ im Verhältnis zur Gesamtleistung²) und Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) von zentraler Bedeutung für die Steuerung des Unternehmens.

Absatzmärkte

Die Hauptabsatzmärkte von A.S. Création liegen in Europa. Im Jahr 2025 entfielen 80,6 % der Brutto-Umsätze auf die EU-Länder, einschließlich Großbritannien, und 12,5 % auf osteuropäische Länder außerhalb der EU. Größter Einzelmarkt ist Deutschland mit einem Umsatzanteil von 39,0 %.

Produktportfolio

Das Produktportfolio von A.S. Création gehört zum Konsumgütersektor, da Tapeten vor allem für Renovierungen genutzt werden. Auch die Dekorationsstoffe zählen zu den Konsumgütern,

¹ Rohertrag: Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand

² Gesamtleistung: Umsatzerlöse +/- Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen + aktivierte Eigenleistungen

da sie ebenfalls für private Haushalte bestimmt sind. A.S. Création agiert daher in Märkten, die stark von Designtrends und den Entwicklungen im privaten Konsumverhalten beeinflusst sind.

Da Tapeten und Dekorationsstoffe modische und keine technischen Produkte sind, liegt der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei A.S. Création vor allem auf der Entwicklung neuer Designs. Im Geschäftsjahr 2025 wurden dafür 1,5 Mio. € aufgewendet. Diese Aufwendungen werden jedoch nicht aktiviert, da die Voraussetzungen des IAS 38 für eine Aktivierung nicht erfüllt sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft

Im Jahr 2025 war die Weltwirtschaft weiterhin von einem schwierigen geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, fortdauernde Spannungen im Nahen Osten, zunehmende handelspolitische Fragmentierung sowie strukturelle Anpassungsprozesse in wichtigen Volkswirtschaften beeinflussten die globale Konjunktur.

Nachdem die Inflationsraten im Jahresverlauf 2024 deutlich zurückgegangen waren, setzte sich 2025 die Normalisierung zwar fort, jedoch blieb das Zinsniveau im historischen Vergleich erhöht. Dies wirkte dämpfend auf Investitionen, insbesondere im Bau- und Immobiliensektor, sowie auf den privaten Konsum.

Die Wachstumsrate der Weltwirtschaft lag im Jahr 2025 bei rund 3,3 % und damit exakt auf dem Vorjahreswert. Insgesamt zeigte sich die globale Wirtschaft widerstandsfähig, wenngleich die Dynamik in den für A.S. Création relevanten Regionen sehr unterschiedlich ausfiel. Während einzelne Schwellenländer solide Wachstumsimpulse verzeichneten, blieb die Entwicklung in Teilen Europas verhalten.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft befand sich auch im Jahr 2025 in einer Phase nur verhaltener konjunktureller Erholung. Nach zwei rückläufigen Jahren zeigte sich im Jahresverlauf eine leichte Stabilisierung, jedoch ohne deutliche Wachstumsimpulse. Im ersten Quartal 2025 verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) einen Rückgang von 0,4 % im Vergleich zum Vorjahresquartal. Im zweiten Quartal stagnierte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahr. Nachdem im dritten Quartal bereits ein Wachstum von 0,3 % gegenüber dem Vorjahresquartal erzielt wurde, stieg das BIP im vierten Quartal um 0,6 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Daraus ergibt sich für das Gesamtjahr 2025 ein Wachstum des BIP um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Belastend wirkten weiterhin strukturelle Faktoren wie hohe Energie- und Lohnkosten, eine schwache Industrieproduktion, eine zurückhaltende Investitionstätigkeit sowie die weiterhin gedämpfte Bautätigkeit. Positiv wirkte sich hingegen die nachlassende Inflation auf die reale Kaufkraft der privaten Haushalte aus.

Trotz der leichten konjunkturellen Verbesserung blieb die wirtschaftliche Dynamik insgesamt unter dem langfristigen Durchschnitt.

Stimmung in der deutschen Wirtschaft

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft zeigte im Jahr 2025 eine schrittweise Stabilisierung. Der ifo-Geschäftsklimaindex verbesserte sich im Jahresverlauf moderat, blieb jedoch auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe blieb die Lage angespannt. Die Einkaufsmanagerindizes signalisierten im zweiten Halbjahr eine leichte Erholungstendenz, ohne jedoch bereits auf einen nachhaltigen Aufschwung hinzuweisen. Insgesamt blieb die Unsicherheit hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung sowie der internationalen Rahmenbedingungen ein wesentlicher Einflussfaktor für die Investitionsbereitschaft der Unternehmen.

Konjunkturentwicklung in der Eurozone

In der Eurozone setzte sich im Jahr 2025 eine moderate wirtschaftliche Erholung fort. Nach einem Wachstum von 0,9 % im Vorjahr lag das BIP-Wachstum 2025 bei rund 1,4 %. Nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2025 um 1,6 % und einem weiteren Plus von 1,5 % im zweiten Quartal konnte das BIP im dritten und vierten Quartal 2025 um jeweils 1,4 % bzw. 1,3 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal steigen.

Die Entwicklung verlief weiterhin heterogen. Während südeuropäische Länder von einer robusteren Binnenkonjunktur und einem stabilen Dienstleistungssektor profitierten, blieb das Wachstum in den industriell geprägten Volkswirtschaften gedämpft.

In Frankreich, einem der wichtigsten Absatzmärkte für A.S. Création, verlangsamte sich das Wachstum nach dem durch Einmaleffekte geprägten Vorjahr auf rund 0,8 %. Der private Konsum entwickelte sich stabil, jedoch ohne nennenswerte Impulse aus dem Bau- oder Renovierungssektor.

EZB-Geldpolitik und ihre Auswirkungen

Die Europäische Zentralbank setzte im Jahr 2025 ihren geldpolitischen Lockerungskurs fort und nahm weitere Zinssenkungen vor. Ziel war es, die wirtschaftliche Aktivität zu stützen und die Investitionstätigkeit zu beleben. Trotz dieser Maßnahmen blieb die Wirkung auf die Bau- und Immobilienmärkte zunächst begrenzt. Hohe Baukosten, strengere regulatorische Anforderungen sowie eine insgesamt zurückhaltende Kreditnachfrage wirkten weiterhin bremsend.

Die Inflationsrate in der Eurozone näherte sich im Jahresverlauf weiter dem Zielwert der EZB von 2,0 % an und lag zum Jahresende bei rund 2,4 % (Vorjahr: 2,9 %). Damit verbesserte sich die Planungssicherheit für Unternehmen und private Haushalte, wenngleich das gesamtwirtschaftliche Umfeld weiterhin von einem moderaten Wachstum geprägt war.

Rohstoffpreise

Nach dem Rückgang der Preise auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten im vergangenen Jahr hat das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) für das Jahr 2025 einen erneuten Rückgang der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise auf Euro-Basis in Höhe von 4,6 % (Basis 2024=100) ermittelt. Der wesentliche Grund für diesen Rückgang waren die rückläufigen Energiepreise. Der durchschnittliche Ölpreis fiel von etwa 80 US-Dollar pro Barrel im Jahr 2024 auf rund 69 US-Dollar pro Barrel im Jahr 2025. Das entspricht einem Rückgang von etwa 14 %. Der Preis für Erdgas lag nach Angaben des HWWI 2025 um 5 % unter dem Vorjahresniveau. Entsprechend setzt sich der genannte Rückgang des HWWI-Gesamtindex

im Jahr 2025 um 4,6 % aus einem Rückgang des Index der Energierohstoffe um 6,8 % und einem Anstieg des Gesamtindex ohne Energierohstoffe um 0,1 % zusammen. Trotz der gesunkenen Rohstoff- und Energiepreise liegt der HWWI-Gesamtindex des Jahres 2025 immer noch um 77,47 % über dem Niveau des Jahres 2020. Somit sind die Rohstoff- und Energiepreise weiterhin deutlich höher als vor der globalen Energiekrise 2021, was sich nach wie vor preistreibend auf die Produktionskosten auswirkt.³

2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 stabilisierte sich die private Konsumnachfrage infolge rückläufiger Inflation und leichter Realeinkommenszuwächse. Dennoch blieb die Nachfrage im Bereich renovierungsnaher Produkte verhalten. Das weiterhin erhöhte Zinsniveau, die schwache Neubautätigkeit sowie gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten führten dazu, dass größere Renovierungsmaßnahmen häufig verschoben wurden. Für die Tapeten- und Dekorationsstoffbranche bedeutete dies insgesamt eine nur moderate Nachfrageentwicklung mit ersten, jedoch noch verhaltenen Stabilisierungstendenzen.

Geschäftsbereich Tapete

Auch wenn der internationale Tapetenverband IGI die Daten über die Entwicklung der internationalen Tapetenmärkte im Jahr 2025 noch nicht vorgelegt hat, geht der Vorstand von A.S. Création davon aus, dass sich die für A.S. Création relevanten Tapetenmärkte im Jahr 2025 insgesamt erneut rückläufig entwickelt haben. Die ersten vorliegenden Daten einiger nationaler Tapetenverbände untermauern diese Einschätzung. So hat sich z. B. gemäß der Marktstatistik des Verbands der Deutschen Tapetenindustrie e.V. (VDT) das Marktvolumen der deutschen Tapetenhersteller im Jahr 2025 um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen musste der Geschäftsbereich Tapete einen Umsatzrückgang um 6,0 % von 99,4 Mio. € im Vorjahr auf 93,3 Mio. € im Berichtsjahr verkraften.

Geschäftsbereich Stoffe

Vom Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e. V. liegen noch keine Zahlen für das Gesamtjahr 2025, sondern lediglich für das erste Halbjahr 2025 vor. Demnach verzeichneten die Umsätze der Verbandsmitglieder im Bereich der Dekorationsstoffe und Gardinen, d. h. in den Produktgruppen, in denen der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe von A.S. Création seinen Umsatzschwerpunkt hat, im ersten Halbjahr 2025 einen deutlichen zweistelligen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Die Branchenentwicklung im zweiten Halbjahr 2025 wird sich aufgrund der anhaltenden Kaufzurückhaltung voraussichtlich ähnlich darstellen. Trotz des rückläufigen Marktumfeldes konnte der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe mit 11,9 Mio. € das Umsatzniveau aus dem Vorjahr (12,1 Mio. €) in etwa halten (Rückgang um 1,8 %).

³ Die in diesem Abschnitt verwendeten Konjunkturdaten stammen von Commerzbank AG (Chartbook Januar/Februar 2026), Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH (HWWI; Rohstoffpreisindex), Statistisches Amt der Europäischen Union (Bruttoinlandsprodukt), Statistisches Bundesamt (Bruttoinlandsprodukt) sowie Internationaler Währungsfonds (World Economic Outlook).

2.3. Überblick über den Geschäftsverlauf

Auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2025 ist der Vorstand in seiner Planung von einem weiteren schwierigen Geschäftsjahr ausgegangen, das durch eine schwache konjunkturelle Entwicklung, anhaltende Konsumzurückhaltung, eine verhaltene Baukonjunktur sowie geopolitische Unsicherheiten geprägt sein würde. Die Geschäftsentwicklung im Jahresverlauf 2025 hat diese Einschätzung bestätigt.

Der Tapetenmarkt war erneut von rückläufiger Nachfrage gekennzeichnet. Während sich der Umsatzrückgang im ersten Quartal noch moderat darstellte, verschlechterte sich die Entwicklung im zweiten Quartal deutlich. Im dritten und insbesondere im vierten Quartal zeigte sich eine Stabilisierungstendenz, wenngleich das Umsatzniveau weiterhin unter dem Vorjahr lag.

Trotz der erwarteten Umsatzschwäche zeigten die im Jahr 2024 eingeleiteten Effizienz- und Kostensenkungsmaßnahmen im Verlauf des Jahres 2025 zunehmend Wirkung. Die Rohertragsmarge konnte deutlich verbessert und die Kostenbasis nachhaltig angepasst werden. Dadurch gelang es, die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr signifikant zu verbessern und operativ wieder positive Ergebnisse zu erzielen.

Die Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2025 bestätigen die im Konzernabschluss 2024 veröffentlichte Prognose. Mit einem Konzernumsatz von 105,1 Mio. € bewegte sich das Unternehmen innerhalb des prognostizierten Korridors. Auch das bereinigte operative Ergebnis in Höhe von 1,1 Mio. € sowie das bereinigte Ergebnis nach Steuern von 0,5 Mio. € lagen jeweils innerhalb der prognostizierten Bandbreiten. Damit konnte die im Jahresverlauf bestätigte Prognose insgesamt eingehalten werden. Vor dem Hintergrund des weiterhin anspruchsvollen Marktumfelds bewertet der Vorstand diese Entwicklung als Ausdruck der gestärkten operativen Stabilität.

(in Mio. €)	Prognose (aus 2024)	Ist 2025
Umsatz	100 bis 120	105,1
Operatives Ergebnis*	-2,0 bis +2,5	1,1
Ergebnis nach Steuern*	-2,0 bis +1,5	0,5

*bereinigt um Sondereffekte wie z. B. Aufwendungen für Restrukturierung, Abfindungen und Freistellungen sowie Währungseffekte

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Ertragslage

3.1.1. Entwicklung der wesentlichen Steuerungsgrößen

Umsatzentwicklung

A.S. Création war im Geschäftsjahr 2025 mit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in seinen wesentlichen Absatzmärkten konfrontiert. Insbesondere die anhaltend schwache wirtschaftliche Lage in der Europäischen Union und Großbritannien, auf

die rund 80 % der Konzernumsätze entfallen, wirkte sich negativ auf die Nachfrage nach Tapeten und Dekorationsstoffen aus.

Unter diesen herausfordernden Bedingungen verzeichnete A.S. Création im Geschäftsjahr 2025 einen Rückgang der Konzernumsätze um 6,2 Mio. € bzw. 5,6 %, von 111,3 Mio. € im Vorjahr auf 105,1 Mio. € im Berichtszeitraum. Die ursprünglich erwartete Stabilisierung in den typischerweise umsatzstärkeren Herbstmonaten konnte den Rückgang nicht kompensieren. Während der Umsatz im ersten Quartal um 4,4 % und im zweiten Quartal um 11,0 % sank, belief sich der Rückgang im dritten und vierten Quartal auf 4,2 % bzw. 2,6 %.

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Umsatz	121,2	111,3	105,1
Veränderung in %	-9,5 %	-8,2 %	-5,6 %

Umsatzentwicklung nach Geschäftsbereichen

Während die Umsätze im Geschäftsbereich Tapete mit 93,3 Mio. € um 6,1 % bzw. 6,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 99,4 Mio. € lagen, verzeichnete der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe mit 11,9 Mio. € lediglich einen leichten Rückgang von 0,2 Mio. € bzw. 1,8 % gegenüber dem Vorjahreswert von 12,1 Mio. € und konnte dementsprechend Marktanteile gewinnen, obwohl sich der Markt insgesamt rückläufig entwickelte. Der Anteil des Geschäftsbereichs Dekorationsstoffe an den Konzernumsätzen ist folglich von 10,8 % im Vorjahr auf 11,3 % im Berichtszeitraum angestiegen.

Die Umsatzanalyse zeigt, dass beide Geschäftsbereiche von A.S. Création auch im Jahr 2025 von einer weiterhin verhaltenen privaten Konsumneigung beeinflusst wurden. Das wirtschaftliche Umfeld war geprägt von einer nur moderaten konjunkturellen Erholung, anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten sowie einem weiterhin erhöhten Preisniveau infolge der vorangegangenen Inflationsphasen. Vor diesem Hintergrund agierten viele Verbraucher weiterhin zurückhaltend, insbesondere bei nicht zwingend notwendigen Ausgaben, zu denen Renovierungsmaßnahmen häufig zählen.

Zudem wirkten strukturelle Effekte nach, da während der Corona-Pandemie zahlreiche Renovierungs- und Modernisierungsprojekte vorgezogen wurden. Trotz einer Vielzahl neu eingeführter Kollektionen im Bereich regulärer Tapeten, der weiteren Stärkung des Segments großformatiger Wandmotive, innovativer Produktkonzepte sowie des kontinuierlichen Ausbaus der Online-Vertriebskanäle, konnte sich A.S. Création dem insgesamt gedämpften Nachfrageumfeld nicht vollständig entziehen.

Umsatzentwicklung nach Regionen im Geschäftsjahr 2025

Die regionale Umsatzentwicklung zeigt, dass in allen Märkten Umsatzeinbußen verzeichnet wurden, die jedoch unterschiedlich stark ausfielen.

Europäische Union und Großbritannien

In Deutschland sanken die Brutto-Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % von 49,1 Mio. € auf 46,0 Mio. €. Der Rückgang in den übrigen Ländern der Europäischen Union sowie in Großbritannien fiel dagegen geringer aus. Dort reduzierten sich die Brutto-Umsätze um 2,3 % von 50,3 Mio. € auf 49,1 Mio. €, was maßgeblich auf die schwache Nachfrage in

Frankreich zurückzuführen ist. Insgesamt verzeichnete A.S. Création in der gesamten EU zuzüglich Großbritanniens im Jahr 2025 einen Umsatzrückgang von 4,3 %.

Osteuropäische Länder außerhalb der EU

In den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU belief sich der Umsatz im Berichtszeitraum auf 14,7 Mio. €, nach 15,9 Mio. € im Vorjahr. Der größte Teil dieses Umsatzes resultierte aus dem Verkauf von Tapeten aus der belarussischen Produktion, während der Absatz von Tapeten aus deutscher Produktion in dieser Region nur eine untergeordnete Rolle spielte. Der Umsatzrückgang in dieser Region um 1,2 Mio. € bzw. 7,5 % war hauptsächlich auf die schwache Nachfrage aus Russland zurückzuführen.

Sonstige internationale Märkte

Das Umsatzniveau in den übrigen Ländern außerhalb West- und Osteuropas verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 von 9,3 Mio. € auf 8,1 Mio. €, was einem Rückgang von 1,2 Mio. € bzw. 12,7 % entspricht.

Anteil der Regionen am Gesamtumsatz

Der Umsatzschwerpunkt von A.S. Création lag im Berichtszeitraum weiterhin in der Europäischen Union und Großbritannien, auf die 80,6 % der Konzernumsätze entfielen (Vorjahr: 79,7 %). Die osteuropäischen Länder außerhalb der EU trugen 12,5 % zum Gesamtumsatz bei (Vorjahr: 12,8 %), während die übrigen internationalen Märkte einen Anteil von 6,9 % erreichten (Vorjahr: 7,5 %).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein höheres Umsatzniveau im Jahr 2025 durch die weiterhin verhaltene Konsumnachfrage begrenzt wurde und die Umsatzentwicklung daher hinter den Erwartungen zurückblieb.

Rohhertrag

Ein zentrales Ziel im Berichtsjahr war die weitere Verbesserung der Rohertragsmarge. Mit einem Anstieg um 3,2 %-Punkte von 50,7 % im Vorjahr auf 53,9 % im Berichtszeitraum wurde die angestrebte Margensteigerung erreicht und übertroffen. Während die Marge in den ersten drei Quartalen des Jahres bei rund 53,8 % lag, stieg sie im vierten Quartal 2025 sogar auf 54,5 %. Damit konnte die Rohertragsmarge über den gesamten Jahresverlauf auf einem sehr hohen Niveau stabilisiert werden.

Der erzielte absolute Rohertrag war ausreichend, um insgesamt ein positives Konzernergebnis zu erwirtschaften. Wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen haben Effizienzsteigerungen in der Produktion sowie die Fokussierung der Produkt- und Vertriebspolitik auf margenstärkere Sortimentsteile und Vertriebskanäle wie den Onlinehandel.

Personalaufwand

Der Personalaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,4 Mio. € auf 31,9 Mio. €, während die Personalaufwandsquote von 30,8 % im Vorjahr auf 30,7 % im Berichtszeitraum nahezu unverändert geblieben ist. Bereinigt um die Sondereffekte (Aufwendungen für Freistellungen und Abfindungen in Höhe von 0,5 Mio. €) lag der Personalaufwand bei 31,4 Mio. € im Vergleich zum bereinigten Vorjahreswert von 33,3 Mio. €. Trotz dieses Rückgangs stieg die bereinigte Personalaufwandsquote aufgrund der schwächeren Umsatzentwicklung auf 30,1 % (Vorjahr: 29,9 %) und wird vom Vorstand weiterhin als zu hoch betrachtet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu der Entwicklung der für den Konzern wesentlichen Steuerungsgrößen:

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Umsatz	121,2	111,3	105,1
Veränderung in %	-9,5 %	-8,2 %	-5,6 %
Rohertrag	58,0	56,4	56,1
Rohertragsmarge in %	48,8 %	50,7 %	53,9 %
Personalaufwand*	33,9	33,3	31,4
Personalaufwandsquote* in %	28,6 %	29,9 %	30,1 %

*bereinigt um Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungen

Neben den wesentlichen Steuerungsgrößen haben die Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen als weitere Posten aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns.

Abschreibungen

Die Abschreibungen reduzierten sich im Berichtszeitraum auf 4,4 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €), wobei im Vorjahreswert eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 2,6 Mio. € enthalten war. Aufgrund einer geringeren Investitionstätigkeit in den Vorjahren sanken die planmäßigen Abschreibungen hingegen um 0,2 Mio. € auf 4,4 Mio. €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 3,5 Mio. € auf 20,4 Mio. €. Der deutliche Rückgang ist auf ein striktes Kostenmanagement in allen Gesellschaften zurückzuführen, das sich auf eine Vielzahl von Kostenarten erstreckte. Die Einsparungen betrafen u.a. Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, Frachten sowie den Einsatz von Leiharbeitnehmern.

3.1.2. Ergebnisentwicklung

A.S. Création verzeichnete im Berichtsjahr einen operativen Gewinn von 0,7 Mio. €, im Vergleich zu einem operativen Verlust von -7,3 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis lag bei 0,6 % (Vorjahr: -6,5 %).

Operatives Ergebnis

Bei der Betrachtung der operativen Ergebnisse der abgelaufenen Geschäftsjahre sind folgende Sonderfaktoren zu berücksichtigen:

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Operatives Ergebnis	-2,1	-7,3	0,7
+/- Währungsverluste/-gewinne	+0,2	+0,1	-0,2
+ Restrukturierung AG	+0,2	0,0	0,0
+ Abfindungen und Freistellungen AG*	0,0	+1,0	+0,3
+ Restrukturierung CREALIS	0,0	0,0	+0,3
+ Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	0,0	+2,6	0,0
+ Rückstellung für drohende Verluste	0,0	+1,0	0,0
Operatives Ergebnis (bereinigt)	-1,7	-2,6	1,1

*andere als Restrukturierung

Währungseffekte

Im Geschäftsjahr 2025 wurden lediglich umrechnungsbedingte Währungsgewinne von 0,2 Mio. € verzeichnet (Vorjahr: Währungsverluste von 0,1 Mio. €). Zur Wahrung der Ausweisstetigkeit werden diese Effekte jedoch weiterhin bei der Berechnung der bereinigten Ergebnisgrößen eliminiert.

Abfindungen und Freistellungen A.S. Création Tapeten AG (AG)

Aufgrund der rückläufigen Umsätze wurden unterjährig weitere Personalmaßnahmen zur Optimierung der Personalstruktur ergriffen. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungen in Höhe von 0,3 Mio. € entstanden.

Restrukturierung CREALIS S.A.S. (CREALIS)

Im Geschäftsjahr 2025 fielen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen in Frankreich bei CREALIS Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € an, davon 0,2 Mio. € für Abfindungen und Freistellungen.

Bereinigt um die beschriebenen Sondereffekte erzielte A.S. Création in dem Berichtsjahr 2025 ein bereinigtes operatives Ergebnis von 1,1 Mio. €. Im Vorjahreszeitraum lag dieser Wert bei -2,6 Mio. €.

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Operatives Ergebnis	-2,1	-7,3	0,7
Operatives Ergebnis (bereinigt)	-1,7	-2,6	1,1

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern wies einen Gewinn von 0,2 Mio. € aus (Vorjahr: -6,0 Mio. €). Nach Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen der Sondereffekte betrug das bereinigte Ergebnis nach Steuern 0,5 Mio. €. In der Berechnung ist ebenfalls die Neubewertung latenter Steueransprüche im Zuge der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland ab 2028 berücksichtigt.

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Ergebnis nach Steuern	-1,4	-6,0	0,2
Ergebnis nach Steuern (bereinigt)	-1,1	-2,0	0,5

Trotz weiterhin herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und eines rückläufigen Branchenumfelds entwickelte sich das Unternehmen insgesamt zufriedenstellend. Zwar musste ein erneuter Umsatzrückgang von 5,6 % hingenommen werden, jedoch verbesserte sich die Rohertragsmarge auf ein sehr gutes Niveau. Durch die umgesetzten Effizienzmaßnahmen und die konsequente Kostendisziplin gelang es, ein positives operatives Ergebnis zu erwirtschaften und in die Gewinnzone zurückzukehren. Diese Entwicklung zeigt, dass die grundsätzliche Strategie und die definierten strategischen Routen eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens darstellen.

3.1.3. Gewinnverwendung

Die Dividendenpolitik der A.S. Création Tapeten AG hat sich bislang an einer Ausschüttungsquote von ca. 45 % des Ergebnisses je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten orientiert. Ziel dieser Politik war es, die Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und zugleich eine solide finanzielle Grundlage für die weitere Entwicklung des Unternehmens zu sichern.

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt das Ergebnis je Aktie 0,06 €. Die vorgeschlagene Dividende von 0,15 € je Aktie liegt damit über dem Niveau, das sich aus dieser Ausschüttungspolitik ergeben würde und stellt daher bewusst eine Abweichung von der rein ergebnisorientierten Ausschüttung dar.

Der Dividendenvorschlag wird durch die solide Liquiditätslage und die stabile Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft getragen. Die vorhandenen liquiden Mittel ermöglichen eine Ausschüttung, ohne die finanzielle Stabilität oder die Investitionsfähigkeit des Unternehmens zu beeinträchtigen.

Mit der vorgeschlagenen Dividende soll den Aktionären trotz des weiterhin moderaten Ergebnisniveaus eine Beteiligung am Unternehmenserfolg ermöglicht werden.

3.2. Finanz- und Vermögenslage

3.2.1. Investitionen

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Investitionen	3,3	2,1	3,9
Abschreibungen	4,9	4,6*	4,4

*ohne Sondereffekt der Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Investitionsausgaben um 1,8 Mio. € auf 3,9 Mio. € im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Ein wesentlicher Grund ist die Modernisierung der Hochregallagertechnik, die im ersten Quartal 2025 finalisiert werden konnte. Darüber

hinaus waren die Investitionen überwiegend durch Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen sowie durch die Investitionen in Druckwerkzeuge für neue Tapetenkollektionen geprägt.

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen von Investitionen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

3.2.2. Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung

A.S. Création verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultierte im Wesentlichen aus dem operativen Gewinn sowie dem deutlichen Abbau der Vorräte. Die Bestände wurden dabei gezielt bereinigt und durch strukturierte Abverkaufsmaßnahmen konsequent reduziert.

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	3,8	0,6	4,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3,2	-1,8	-3,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5,5	-2,1	-4,0

Das sinkende Umsatzniveau in Kombination mit einer konstanten Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führte zu einer leichten Verschlechterung der rechnerischen Dauer der Außenstände auf 60 Tage (Vorjahr: 57 Tage). Da sich das Vorratsvermögen gegenüber dem Vorjahr reduziert hat, zeigt sich die rechnerische Umschlagshäufigkeit der Vorräte mit 3,5 mal pro Jahr (Vorjahr: 3,6 mal pro Jahr) kaum verändert.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich auf 4,3 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) und unterstreicht die gestärkte Innenfinanzierungskraft. Dem standen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3,7 Mio. € sowie Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von 4,0 Mio. € gegenüber. Infolge dessen reduzierte sich die Nettoanlageposition (Differenz aus liquiden Mitteln und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten) zum 31. Dezember 2025 leicht um 0,4 Mio. € auf 3,7 Mio. €. A.S. Création weist damit weiterhin eine positive Netto-Liquiditätsposition auf; die liquiden Mittel in Höhe von 12,2 Mio. € übersteigen die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten von 8,5 Mio. €. Ziel des Vorstands ist es, die Innenfinanzierungskraft durch nachhaltige Ergebnisverbesserungen und ein weiterhin konsequentes Working-Capital-Management künftig weiter auszubauen.

3.2.3. Bilanzstruktur

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Bilanzsumme der A.S. Création auf 98,6 Mio. € (Vorjahr: 104,9 Mio. €). Der überwiegende Anteil entfiel mit 81,4 % (Vorjahr: 81,9 %) auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte, hatten dagegen eine untergeordnete Bedeutung. Ihr Anteil an der Bilanzsumme lag zum Stichtag bei lediglich 6,4 % (Vorjahr: 6,0 %) und entsprach 9,3 % (Vorjahr: 9,6 %) des bilanziellen Eigenkapitals.

Die konservativen Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création sind durch tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie durch Tilgungen während der Kreditlaufzeit gekennzeichnet und haben sich in den zurückliegenden schwierigen Jahren bewährt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Eigenkapital von A.S. Création 67,4 Mio. € (Vorjahr: 65,9 Mio. €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 68,3 % (Vorjahr: 62,8 %). Der Vorstand betrachtet diese Quote weiterhin als überdurchschnittlich.

Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital reichen nach wie vor aus, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag zum Stichtag bei 226,0 % (Vorjahr: 230,4 %) und bleibt damit auf einem sehr hohen Niveau.

Das eingesetzte Kapital (Capital Employed = Eigenkapital + verzinsliche Finanzverbindlichkeiten + langfristige Rückstellungen ./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert, was sich grundsätzlich positiv auf die Kapitalrentabilität von A.S. Création auswirkt. Dieser Effekt wurde von dem positiven operativen Ergebnis gestützt, sodass der Return on Capital Employed (ROCE; operatives Ergebnis im Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital) im Berichtszeitraum mit 0,9 % deutlich über dem Vorjahreswert von -9,8 % lag.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens- und Finanzlage von A.S. Création weiterhin als gut. In den zurückliegenden Jahren, in denen die Ertragslage von A.S. Création phasenweise stark belastet wurde, hat sich die große Bedeutung einer soliden Finanzlage für die Stabilität und die Zukunftsfähigkeit des Konzerns bestätigt.

4. Wesentliche nicht-finanzielle Themen

4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt	2023	2024	2025
Angestellte	327	322	303
Gewerbliche Arbeitnehmer	316	304	284
Auszubildende	41	41	45
Mitarbeiter	684	667	632

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 waren in dem A.S. Création-Konzern 632 Personen (Vorjahr: 667 Personen) beschäftigt. Mit durchschnittlich 420 Personen bzw. 66,4 % (Vorjahr: 453 Personen bzw. 67,9 %) ist die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei inländischen Konzerngesellschaften beschäftigt.

Aufgrund der rückläufigen Umsatzentwicklung wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 zusätzliche Maßnahmen zur Anpassung der Personalstruktur eingeleitet und im Jahr 2025 konsequent fortgeführt. Insbesondere die Effekte der seit September 2024 umgesetzten Maßnahmen wirkten sich im Berichtsjahr erstmals vollständig auf die ausgewiesene Mitarbeiterzahl aus.

Dem Abbau der Beschäftigtenzahl um 35 Personen bzw. um 5,3 % stand im Berichtsjahr ein Rückgang der Konzernumsätze um 5,6 % gegenüber. Entsprechend hat sich die Mitarbeiterproduktivität im Geschäftsjahr 2025 nicht wesentlich verändert. Der Umsatz pro Mitarbeiter belief sich im Berichtsjahr auf 166 T€ (Vorjahr: 167 T€).

Der Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Berichtsjahr um 35 Personen ist auf die Entwicklung in den folgenden Gesellschaften zurückzuführen:

A.S. Création Tapeten AG

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der A.S. Création Tapeten AG belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 357 Personen (Vorjahr: 386), darunter 38 Auszubildende (Vorjahr: 34). Aufgrund der rückläufigen Umsatzentwicklung wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 zusätzliche Maßnahmen zur Anpassung der Personalstruktur eingeleitet. Insbesondere die Effekte der seit September 2024 umgesetzten Maßnahmen wirkten sich im Berichtsjahr erstmals vollständig auf die ausgewiesene Mitarbeiterzahl aus.

CREALIS S.A.S.

Aufgrund der rückläufigen Marktentwicklung wurde bei der französischen Gesellschaft CREALIS durch erneute Personalmaßnahmen die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 62 im Vorjahr auf 57 Personen im Berichtsjahr reduziert.

Indes Fuggerhaus Textil GmbH

Bei der deutschen Tochtergesellschaft Indes Fuggerhaus Textil GmbH wurde die Mitarbeiterzahl trotz der stabilen Umsätze im Berichtszeitraum verringert, sodass die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr von 67 auf 63 Personen sank.

Ausbildung

Trotz der andauernden schwierigen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2025 das traditionell starke Engagement von A.S. Création in der betrieblichen Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 waren 45 (Vorjahr: 41) junge Leute in einem der 12 Berufsfelder beschäftigt, in denen A.S. Création eine betriebliche Ausbildung anbietet. Die Ausbildungsquote (Anzahl der Auszubildenden bezogen auf die inländischen Beschäftigten) lag im Berichtsjahr bei 10,8 % (Vorjahr: 9,0 %). Der Vorstand ist überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung von A.S. Création darstellt.

4.2. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Über den zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b Abs. 2 HGB i.V.m. § 289b und § 289c HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. März 2026 beraten und Beschluss fassen. Dieser Bericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

5. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2025

Die Gesellschaft verfügte über einen Aufsichtsrat, der gemäß §§ 1 Abs. 1 Nr. 1, 4 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz - DrittelbG) aus vier Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer bestand. Nach Prüfung kam der Vorstand zu der Auffassung, dass der nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zusammengesetzte Aufsichtsrat nicht mehr den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben entsprach und künftig ein Aufsichtsrat gemäß §§ 95, 96 Abs. 1 Var. 7, 101 Abs. 1 AktG zu bilden ist, dem ausschließlich Anteilseignervertreter angehören. Grundlage der Prüfung ist, dass die Gesellschaft insgesamt weniger als 500 Arbeitnehmer beschäftigt und damit den Schwellenwert des § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelbG nicht erreicht. Der Vorstand leitete mit Zustimmung des Aufsichtsrats daraufhin ein Statusverfahren ein, das ohne gerichtliche Anrufung beendet wurde. Gemäß der damaligen Fassung des § 9 Abs. 1 der Satzung bestand der Aufsichtsrat weiterhin aus sechs Mitgliedern. Auf Vorschlag des Vorstands beschloss die Hauptversammlung eine Satzungsänderung zur Verkleinerung des Aufsichtsrats auf die gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgeschriebene Mindestzahl von drei Mitgliedern. Die reguläre Amtszeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 14. Mai 2025. Infolge des Statusverfahrens endete zu diesem Zeitpunkt zugleich auch die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter. Der neugebildete dreiköpfige Aufsichtsrat besteht aus Herrn Dr. Norbert Bröcker, Herrn Manfred Bender und Herrn Jens Hohenbild. Herr Dr. Norbert Bröcker hat den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1. Chancenmanagement

Das Produktportfolio der A.S. Création ist dem Konsumsektor zuzuordnen. Tapeten werden überwiegend zu Renovierungszwecken eingesetzt, Dekorationsstoffe zählen aufgrund ihrer Verwendung ebenfalls zu den Konsumgütern. Die Nachfrage wird daher maßgeblich von der Entwicklung der privaten Konsumausgaben beeinflusst. Zusätzlich unterliegt sie modischen Einflüssen, insbesondere Farb- und Designtrends, die sich je nach Markt und Vertriebsweg unterschiedlich ausprägen.

Chancen werden als potenzielle zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf der A.S. Création haben können. Das frühzeitige Erkennen und Nutzen solcher Chancen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Das Chancenmanagement liegt in der Verantwortung der Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Die relevanten Tapeten- und Dekorationsstoffmärkte unterscheiden sich hinsichtlich Designpräferenzen, Distributionskanälen und ihres jeweiligen Konsolidierungsgrades. Vor diesem Hintergrund besteht kein konzernweit standardisiertes Chancenmanagementsystem. Aufgrund der überschaubaren Konzernstruktur und direkter Berichtswege werden konzernrelevante Chancen zeitnah an den Vorstand kommuniziert.

Aus Sicht des Vorstands ergeben sich wesentliche Chancen insbesondere aus strukturellen Veränderungen im Nachfrage- und Vertriebsverhalten. Die zunehmende Individualisierung der Kundenbedürfnisse sowie die wachsende Bedeutung des E-Commerce eröffnen A.S. Création die Möglichkeit, sich stärker über differenzierte Designs, kleinere Losgrößen und eine höhere Flexibilität in der Produktgestaltung zu positionieren. Die fortschreitende Entwicklung von Digitaldrucktechnologien unterstützt diesen Trend, da er eine wirtschaftlichere Umsetzung

variantenreicher Designs ermöglicht und eine schnelle Anpassung an sich verändernde Marktanforderungen erlaubt.

Darüber hinaus können sich aus der fortschreitenden Konsolidierung des Tapeten- und Dekorationsstoffmarktes für etablierte Marktteilnehmer Chancen eröffnen, ihre Marktposition weiterzuentwickeln und Kundenbeziehungen auszubauen.

Der zunehmende Stellenwert von Nachhaltigkeitsaspekten in der Innenraumgestaltung stellt eine weitere Chance dar. Mit dem Leitbild „GREEN STEPS“ verfügt A.S. Création über einen strategischen Orientierungsrahmen, der die systematische Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Aspekten in der Unternehmensentwicklung unterstützt, und damit die Wettbewerbsfähigkeit langfristig stärkt.

Darüber hinaus profitiert A.S. Création von einer etablierten Marktposition in ihren Kernmärkten sowie von langjährigen, stabilen Geschäftsbeziehungen zu Handelspartnern im In- und Ausland. Die im Branchenvergleich solide Finanzstruktur bietet zudem die notwendige Stabilität, um Wachstumschancen zu nutzen und strategische Maßnahmen auch in einem volatilen Marktumfeld konsequent umzusetzen.

Ergänzend ergeben sich Chancen aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung interner Prozesse und Strukturen, die es ermöglichen, Effizienzpotenziale zu heben und die Reaktionsfähigkeit auf sich verändernde Marktanforderungen weiter zu erhöhen.

6.2. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

6.2.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Risiken verbunden. Diese lassen sich grundsätzlich in externe Risiken, etwa aus regulatorischen oder gesamtwirtschaftlichen Veränderungen, und interne Risiken, wie insbesondere finanzwirtschaftliche oder operative Risiken, unterteilen. A.S. Création verfügt über ein integriertes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das darauf ausgerichtet ist, wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu deren Steuerung abzuleiten.

Die Risikoidentifikation und -analyse erfolgt im Rahmen eines strukturierten, konzernweit etablierten Prozesses unter der Verantwortung des Vorstands Finanzen. Im Herbst eines jeden Geschäftsjahres wird die Risikoanalyse für die A.S. Création Tapeten AG überprüft und aktualisiert. In diesen Prozess sind der Gesamtvorstand sowie die erste Führungsebene eingebunden. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihres potenziellen Schadensausmaßes sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und in einer abgestimmten Übersicht der wesentlichen Risiken zusammengeführt.

Ergänzend werden im Rahmen der jährlichen Planungsrunden mit den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften die dort identifizierten wesentlichen Risiken erörtert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass auch länderspezifische oder gesellschaftsbezogene Risiken angemessen berücksichtigt werden und sich ein umfassendes Bild der konzernweiten Risikolage ergibt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Die finale Bewertung wird zentral durch den Vorstand Finanzen vorgenommen und im Gesamtvorstand abgestimmt. Auf Basis der genehmigten Konzernplanung der kommenden Geschäftsjahre wird die Risikotragfähigkeit der

A.S. Création abgeleitet. Diese beschreibt den zusätzlichen Liquiditätsbedarf, den das Unternehmen aus nicht in der Planung berücksichtigten Risiken verkraften kann. Zur Ermittlung der Gesamtrisikoposition werden die identifizierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten und bestehender Interdependenzen aggregiert. Hierzu werden Szenarioanalysen durchgeführt, die auch stochastische Elemente enthalten. So wird analysiert, welche Auswirkungen sich aus dem gleichzeitigen Eintritt mehrerer Risiken ergeben können.

Die ermittelten aggregierten Risikoszenarien werden der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit Risiken ganz oder teilweise auf Dritte übertragen wurden, beispielsweise durch Versicherungen oder Absicherungsgeschäfte. Ergibt sich aus dieser Gegenüberstellung ein erhöhter Handlungsbedarf, werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen definiert.

Auf dieser Grundlage werden gemeinsam mit der ersten Führungsebene sowie den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt. Diese zielen darauf ab, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensausmaß wesentlicher Risiken zu reduzieren oder Risiken, soweit wirtschaftlich sinnvoll, auf Dritte zu übertragen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen ist den jeweiligen Vorstandsressorts zugeordnet; die Umsetzung wird regelmäßig überwacht. Besondere Aufmerksamkeit gilt Risikoszenarien mit hohem oder sehr hohem Schadenspotenzial und einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit.

Über neu entstehende Risiken wird der Vorstand fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Abstimmungen informiert, sodass eine kontinuierliche Transparenz über die wesentliche Risikolage gewährleistet ist.

Das interne Kontrollsystem dient der Sicherstellung ordnungsgemäßer Geschäftsprozesse und der Vermeidung von Vermögensschäden. Für wesentliche und kritische Geschäftsprozesse sind klare organisatorische Regelungen definiert, die insbesondere Freigabeprozesse und Funktionstrennungen vorsehen. Soweit möglich, werden diese Kontrollen systemseitig in den eingesetzten IT-Systemen abgebildet. In Bereichen, in denen eine systemseitige Umsetzung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, werden organisatorische Kontrollen eingesetzt, deren Einhaltung stichprobenweise überprüft wird. Im Zuge der laufenden Modernisierung der IT-Systeme wird der Anteil systemgestützter Kontrollen weiter erhöht.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems ist das Controlling. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung werden wesentliche Kennzahlen mit den Plan- und Vorjahreswerten verglichen; Abweichungen werden analysiert und mit den verantwortlichen Bereichen erörtert. Dadurch können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und adressiert werden.

Eine interne Revision ist bei A.S. Création nicht eingerichtet. Vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und der überschaubaren Prozessstruktur erfolgt die Überwachung der Geschäftsprozesse über zentrale organisatorische und prozessuale Kontrollen sowie durch die Einbindung externer Prüfungen.

Der Vorstand beurteilt regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Diese Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse aus den Risikoanalysen, der Entwicklung der Risikopositionen sowie der praktischen Anwendung der definierten Kontroll- und Steuerungsmechanismen.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG befasst sich in seiner Gesamtheit mit der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie mit Fragen der Compliance. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Risiken, die Ergebnisse der Risikoanalysen sowie über die getroffenen Maßnahmen.

Wie jedes interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterliegt auch das System der A.S. Création inhärenten Grenzen. Es kann daher keine absolute Sicherheit bieten, dass alle Risiken frühzeitig erkannt oder sämtliche Fehler und Verstöße vollständig verhindert werden.

6.2.2 Compliance Management System

Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). Zu diesem Zweck wurde ein konzernweites Compliance Management System (CMS) etabliert, das für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften gilt und vom Bereich Recht und Compliance verantwortet wird. Dieser Bereich berichtet an den Vorstand Finanzen.

Ziel des CMS ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren, präventiv zu begrenzen, Verstöße aufzudecken und angemessen darauf zu reagieren. Hierzu werden unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der A.S. Création die relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen systematisch erfasst, risikoorientiert bewertet und priorisiert. Auf dieser Grundlage werden in Abstimmung mit dem Vorstand geeignete organisatorische und präventive Maßnahmen, wie die Einführung von Verfahrensanweisungen, internen Richtlinien sowie die Durchführung von Schulungen, umgesetzt. Das CMS ergänzt das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem um spezifische Prozesse zur Prävention, Aufdeckung und Behandlung von Compliance-Verstößen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Dritte haben die Möglichkeit, Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße über ein digitales Hinweisgebersystem vertraulich und auf Wunsch anonym zu melden. Ansprechpartnerin für alle gemeldeten Verdachtsfälle ist die Leiterin des Bereichs Recht und Compliance.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Compliance-Vorgaben werden risikoorientierte Prüfungen im Rahmen der laufenden Compliance-Tätigkeiten im Konzern durchgeführt. Festgestellte Verstöße werden untersucht und führen – abhängig von Art und Schwere – zu angemessenen Abhilfemaßnahmen und gegebenenfalls Sanktionen.

Der Gesamtaufsichtsrat wird regelmäßig und anlassbezogen durch die Leiterin Recht und Compliance über die Weiterentwicklung des CMS, die ergriffenen Maßnahmen sowie über wesentliche Compliance-Vorfälle informiert.

Das CMS wird fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Es kann jedoch keine absolute Sicherheit bieten, da die Einhaltung von Regeln nicht nur von den implementierten organisatorischen Maßnahmen, sondern auch vom individuellen Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängt.

6.2.3 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der A.S. Création-Konzern verfügt über eine klare und überschaubare gesellschaftsrechtliche Struktur. Neben der A.S. Création Tapeten AG umfasst der Konsolidierungskreis lediglich eine

begrenzte Anzahl von Konzerngesellschaften, die nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Der Rechnungslegungsprozess im A.S. Création-Konzern ist dezentral organisiert. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre jeweiligen Einzelabschlüsse nach den geltenden landesrechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Hierzu werden standardisierte Buchhaltungssysteme eingesetzt, die an die jeweiligen nationalen und unternehmensspezifischen Anforderungen angepasst sind. Regelmäßig und in größerer Anzahl anfallende Geschäftsvorfälle, wie etwa die Fakturierung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung, werden IT-gestützt verarbeitet und über Schnittstellen in die Buchhaltungssysteme übernommen. Dadurch wird das Fehlrisiko im Rechnungslegungsprozess reduziert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt insbesondere durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie durch regelmäßige Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen. Die interne monatliche Berichterstattung wird unmittelbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Da auf kalkulatorische Größen oder pauschale Umlagen verzichtet wird, ist die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controllingsystems.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt zentral durch die A.S. Création Tapeten AG. Zu diesem Zweck überführen die Konzerngesellschaften ihre Einzelabschlüsse in einen einheitlichen Konzernkontenrahmen und ergänzen diese um weitere standardisierte Angaben in einem konzernweit vorgegebenen Berichterstattungspaket. Dieses Berichterstattungspaket wird sowohl für die monatliche Berichterstattung als auch für die Aufstellung des Konzernabschlusses verwendet. Die Daten werden anschließend über definierte Schnittstellen in das Konsolidierungssystem übernommen.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechnungslegung werden wesentliche Bewertungs- und Ansatzparameter zentral vorgegeben. Dies betrifft insbesondere rechnungslegungsrelevante Annahmen wie etwa Abzinsungssätze. Auch die Durchführung wesentlicher Werthaltigkeitsprüfungen erfolgt zentral.

Die internen Kontrollsysteme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess umfassen auf Konzernebene insbesondere Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen der eingereichten Berichterstattungspakete sowie systemseitig implementierte Kontrollen im Konsolidierungssystem, unter anderem im Zusammenhang mit der Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie der Kapitalkonsolidierung.

Die externe Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Jahres- und Konzernabschlüsse durch unabhängige Abschlussprüfer. Die Abschlussprüfung der Einzelabschlüsse umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie wesentlicher rechnungslegungsbezogener Sachverhalte. Die Prüfung des Konzernabschlusses bezieht sich darüber hinaus auf die ordnungsgemäße Einbeziehung der Einzelabschlüsse und die sachgerechte Durchführung der Konsolidierung.

Die beschriebenen Kontrollsysteme dienen dazu, das Risiko wesentlicher fehlerhafter Darstellungen im Einzel- oder Konzernabschluss zu minimieren. Aufgrund inhärenter Grenzen interner Kontrollsysteme kann jedoch keine absolute Sicherheit gewährleistet werden, dass Fehler vollständig ausgeschlossen sind.

6.3 Wesentliche Einzelrisiken

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken dargestellt, die im Rahmen des Risikomanagementsystems identifiziert wurden und potenziell einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der A.S. Création haben können. Berücksichtigt werden dabei solche Risiken, die nach Einschätzung des Vorstands ein hohes oder sehr hohes Schadenspotenzial aufweisen, sich teilweise erst langfristig realisieren können und nicht in der Konzernplanung für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 abgebildet sind. Die Darstellung erfolgt nach Risikokategorien und spiegelt den aktuellen Kenntnisstand zum Bilanzstichtag wider.

6.3.1 Umfeldrisiken

Nachhaltigkeit, Regulierung und Klimaschutz

Aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit klimapolitischen Zielsetzungen auf europäischer und nationaler Ebene, sowie aufgrund steigender Erwartungen von Kunden, Geschäftspartnern und Kapitalgebern an nachhaltiges Wirtschaften können für Industrieunternehmen grundsätzlich Risiken entstehen. Diese können sich unter anderem in zusätzlichen regulatorischen Anforderungen, steigenden Kosten oder veränderten Marktanforderungen manifestieren.

A.S. Création begegnet diesen Entwicklungen mit kontinuierlichen Maßnahmen zur Begrenzung klimarelevanter Emissionen sowie durch eine verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Unternehmensprozessen. Zur systematischen Erfassung und Analyse der klimarelevanten Emissionen erstellt A.S. Création seit dem Jahr 2020 jährlich eine Klimabilanz. Diese dient als Grundlage für die Bewertung von Handlungsfeldern und die Ableitung geeigneter Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund der bislang gewonnenen Erkenntnisse sowie der derzeit noch beherrschbaren finanziellen Auswirkungen stuft der Vorstand dieses Risiko aktuell nicht als wesentlich ein. Gleichwohl können sich aus langfristigen regulatorischen Entwicklungen oder veränderten Marktanforderungen perspektivisch Auswirkungen ergeben, die weiterhin beobachtet werden.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar bewertet.

Cyberrisiken

Die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie die wachsende Vernetzung von IT-Systemen erhöhen grundsätzlich die Anfälligkeit von Unternehmen gegenüber Cyberangriffen. Cyberkriminelle Angriffe können unter anderem zu Ausfällen von IT-Systemen, zum Verlust oder zur Verschlüsselung sensibler Daten sowie zu Beeinträchtigungen des operativen Geschäftsbetriebs führen. Daraus können erhebliche wirtschaftliche Schäden resultieren, etwa durch Betriebsunterbrechungen, Wiederherstellungsaufwendungen, rechtliche Konsequenzen oder Reputationsschäden.

A.S. Création begegnet diesen Risiken durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen. Hierzu zählen unter anderem der Einsatz geeigneter IT-Sicherheitslösungen, regelmäßige Überprüfungen der IT-Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit IT-Sicherheitsrisiken. Trotz dieser Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Cyberangriffen

kommt. Das Risiko wird daher fortlaufend überwacht und im Rahmen des Risikomanagementsystems berücksichtigt.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar bewertet.

Regulatorische Produktanforderungen und Verbraucherpräferenzen

Verschärfungen öffentlich-rechtlicher Vorschriften zur Verwendung chemischer Stoffe sowie eine zunehmende Sensibilisierung von Kunden und Endverbrauchern gegenüber bestimmten Inhaltsstoffen können Risiken für die Herstellung und Vermarktung von Tapeten und Dekorationsstoffen begründen. Regulatorische Änderungen, etwa im Rahmen europäischer Chemikalienregelwerke, können dazu führen, dass einzelne Stoffe eingeschränkt oder künftig nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Dies kann Anpassungen in der Produktion, der Beschaffung oder der Produktgestaltung erforderlich machen und mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

A.S. Création untersucht fortlaufend den Einsatz alternativer Roh- und Hilfsstoffe und berücksichtigt regulatorische Entwicklungen frühzeitig in der Produkt- und Produktionsplanung. Darüber hinaus werden mögliche Auswirkungen auf Kostenstrukturen und Marktakzeptanz regelmäßig analysiert. Das Risiko wird fortlaufend beobachtet und bewertet. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse werden die potenziellen finanziellen Auswirkungen als beherrschbar eingeschätzt.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar bewertet.

Geopolitische Risiken und internationale Sanktionen

Aus den geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine sowie den hieraus resultierenden Sanktionen und Handelsbeschränkungen, können für den A.S. Création-Konzern Risiken entstehen. Diese betreffen insbesondere Geschäftsaktivitäten und Vermögenswerte in Belarus und Russland.

Die derzeit geltenden Sanktionen betreffen den Export von Tapeten und Dekorationsstoffen aus Deutschland nach Russland und Belarus nur in sehr eingeschränktem Maße. Gleichwohl können sich Risiken aus einer weiteren Verschärfung der Sanktionsregime ergeben. Einschränkungen oder ein vollständiger Ausschluss des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs könnten dazu führen, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht oder nur eingeschränkt beglichen werden können. Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber Kunden in Belarus und Russland lediglich unwesentliche offene Forderungen, sodass sich hieraus derzeit kein wesentliches unmittelbares Zahlungsausfallrisiko ergibt. Sollten Zahlungen aus den betroffenen Ländern dauerhaft nicht mehr möglich sein, würde A.S. Création Lieferungen aus Deutschland in diese Länder einstellen. Dies hätte Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis, ohne die Liquidität des Konzerns unmittelbar zu gefährden. A.S. Création ist in Belarus über eine Produktionsgesellschaft vertreten und unterhält in Russland eine Vertriebsgesellschaft. Exporte der belarussischen Produktionsgesellschaft nach Deutschland sind von untergeordneter Bedeutung. Der überwiegende Teil der Umsätze dieser Gesellschaft wird in Russland und in den Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion erzielt. Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen keine Sanktionen, die diese Absatzmärkte unmittelbar betreffen.

Das Engagement der A.S. Création Tapeten AG in Belarus beläuft sich zum Bilanzstichtag auf Vermögenswerte in Höhe von rund 12 Mio. €. Für diese Investitionen bestehen Garantien der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 7,8 Mio. €, die politische Risiken, insbesondere Enteignungen, absichern und damit das wirtschaftliche Risiko begrenzen. Im Fall einer Enteignung käme es im Wesentlichen zu bilanziellen Wertanpassungen; ein unmittelbarer Liquiditätsabfluss wäre hiermit nicht verbunden.

Unabhängig von den dargestellten direkten Effekten belasten Krieg, Sanktionen und Handelsbeschränkungen das allgemeine Konsumklima in den betroffenen Regionen. Diese Entwicklung wird vom Vorstand fortlaufend beobachtet und ist in der Konzernplanung berücksichtigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die beschriebenen Risiken insgesamt als beherrschbar eingeschätzt.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar bewertet.

6.3.2 Operative Risiken

Die operative Geschäftstätigkeit der A.S. Création ist durch die fortschreitende Digitalisierung, die zunehmende Bedeutung des Online-Handels sowie durch steigende Anforderungen an Flexibilität, Effizienz und Lieferfähigkeit geprägt. Hieraus ergeben sich operative Risiken, die insbesondere Vertrieb, Produktion, Logistik und IT betreffen.

Ein wesentliches operatives Risiko besteht darin, dass notwendige Anpassungen von Prozessen, Systemen und organisatorischen Strukturen nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichendem Umfang umgesetzt werden. Dies könnte zu Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfähigkeit, zu Effizienzverlusten oder zu Verzögerungen in der Leistungserbringung führen. A.S. Création begegnet diesen Risiken durch eine klare strategische Ausrichtung, kontinuierliche Prozessoptimierungen sowie gezielte Investitionen in Technologien und Infrastruktur.

Darüber hinaus sind operative Risiken im Zusammenhang mit der Modernisierung und dem Betrieb der IT-Systeme zu berücksichtigen. Trotz geeigneter organisatorischer und technischer Vorkehrungen können Störungen des IT-Betriebs oder temporäre Ausfälle einzelner Systeme nicht vollständig ausgeschlossen werden. Solche Ereignisse könnten zu Unterbrechungen von Geschäftsprozessen oder zu Einschränkungen in der Abwicklung von Kunden- und Lieferantenbeziehungen führen. Die Begrenzung dieser Risiken erfolgt durch angemessene Maßnahmen zur Sicherstellung der Stabilität und Verfügbarkeit der IT-Systeme.

Weitere operative Risiken ergeben sich aus der Abhängigkeit von Lieferanten und Dienstleistern sowie aus Schwankungen in der Verfügbarkeit von Rohstoffen, Vorprodukten und Transportkapazitäten. Störungen in den Lieferketten können zu Produktionsunterbrechungen oder Kostensteigerungen führen. A.S. Création reduziert diese Risiken durch eine diversifizierte Lieferantenstruktur, den Einsatz alternativer Beschaffungsquellen sowie eine fortlaufende Überwachung der relevanten Beschaffungsmärkte.

Die dargestellten operativen Risiken werden fortlaufend überwacht und im Rahmen des Risikomanagementsystems gesteuert. Nach Einschätzung des Vorstands sind die operativen Risiken insgesamt beherrschbar.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar bewertet.

6.3.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken des A.S. Création-Konzerns betreffen insbesondere die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität sowie die Fähigkeit, Investitionen und strategische Maßnahmen aus eigener Kraft oder mit externer Finanzierung umzusetzen. Sie stehen dabei in engem Zusammenhang mit der operativen Entwicklung des Konzerns.

Ein wesentliches finanzwirtschaftliches Risiko kann sich ergeben, wenn der Konzern über einen längeren Zeitraum operative Verluste erwirtschaftet. In einem solchen Szenario könnten sich Einschränkungen bei der Finanzierung geplanter Investitionen und strategischer Maßnahmen ergeben. Dieses Risiko ergibt sich als finanzielle Folge operativer und marktbezogener Risiken. Der Vorstand beobachtet die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren verzeichneten Verluste sowie der für das Geschäftsjahr 2026 erwarteten Ergebnisentwicklung fortlaufend und richtet die Unternehmenssteuerung entsprechend aus.

Darüber hinaus bestehen finanzwirtschaftliche Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation kann nicht ausgeschlossen werden, dass es vereinzelt zu Zahlungsausfällen von Kunden kommt, die zu Belastungen der Liquidität und des Ergebnisses führen können. Diese Risiken werden durch Bonitätsprüfungen, die laufende Überwachung von Kreditlimits und Zahlungszielen sowie – soweit wirtschaftlich sinnvoll – durch den Abschluss von Kreditversicherungen begrenzt. Gleichwohl bleibt das Risiko von Forderungsausfällen bestehen und wird fortlaufend beobachtet. Nach Einschätzung des Vorstands sind die hieraus resultierenden Auswirkungen derzeit begrenzt und beherrschbar.

Der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften spielt derzeit keine Rolle. Dies ist im Wesentlichen auf die aktuelle Struktur des Geschäftsmodells sowie der Finanzierungs- und Zahlungsströme des Konzerns zurückzuführen.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar bewertet.

6.3.4 Rechtliche und Compliance-Risiken

Rechtliche und Compliance-Risiken können sich für den A.S. Création-Konzern insbesondere aus Änderungen gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, der Vielzahl einschlägiger Vorschriften sowie der Komplexität ihrer Anwendung ergeben und zu finanziellen Belastungen, behördlichen Maßnahmen oder Reputationsschäden führen.

Zur Begrenzung dieser Risiken bestehen konzernweit Richtlinien und Handlungsanweisungen; ergänzend erfolgen Schulungsmaßnahmen sowie anlass- und risikoorientierte Überprüfungen. Nach Einschätzung des Vorstands sind die beschriebenen rechtlichen und Compliance-Risiken derzeit beherrschbar. Sie werden fortlaufend beobachtet und im Rahmen des Compliance Management Systems sowie des Risikomanagementsystems berücksichtigt.

6.4 Einschätzung des Gesamtrisikos

Nach Einschätzung des Vorstands ist das Gesamtrisiko der A.S. Création Tapeten AG unter Berücksichtigung der dargestellten Einzelrisiken sowie der bestehenden Steuerungs- und Begrenzungsmaßnahmen als tragbar einzustufen. Die identifizierten Risiken werden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems fortlaufend beobachtet, bewertet und – soweit erforderlich – durch geeignete Maßnahmen adressiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios, in denen mehrere Risiken gleichzeitig eintreffen, die in der Aggregation die Risikotragfähigkeit der A.S. Création überschreiten und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, ist weiterhin niedrig.

7. Prognosebericht⁴

Die Prognosen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2026 deuten darauf hin, dass A.S. Création weiterhin mit einem anspruchsvollen, jedoch leicht stabilisierten wirtschaftlichen Umfeld rechnen muss. Nach zwei wirtschaftlich schwachen Jahren in Deutschland und einer nur moderaten Erholung im Jahr 2025 zeichnet sich für 2026 eine vorsichtige konjunkturelle Belebung ab. Gleichwohl bestehen weiterhin erhebliche geopolitische und handelspolitische Risiken.

Deutschland

Nachdem die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 lediglich ein geringes Wachstum von rund 0,2 % verzeichnete, wird für das Jahr 2026 ein moderates Wachstum von etwa 0,9 % erwartet. Die wirtschaftliche Dynamik bleibt jedoch insgesamt verhalten, da strukturelle Herausforderungen – insbesondere im industriellen Sektor – fortbestehen.

Die Inflationsrate dürfte sich im Jahresverlauf weiter stabilisieren und sich nahe dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2,0 % bewegen. Steigende Reallöhne und eine allmähliche Verbesserung der Konsumentenstimmung könnten zu einer moderaten Belebung des privaten Konsums führen. Als Hersteller von Tapeten profitiert die Gesellschaft von einer Belebung des privaten Konsums erfahrungsgemäß jedoch erst zeitlich verzögert, da Kaufentscheidungen im Bereich Renovierung und Wohnraumgestaltung häufig zurückgestellt werden.

Ein weiterhin bedeutender Unsicherheitsfaktor bleibt die internationale Handelspolitik, insbesondere mögliche protektionistische Maßnahmen der USA. Handelsbeschränkungen oder Zollerhöhungen könnten die exportorientierte deutsche Wirtschaft belasten und indirekt auch den privaten Konsum beeinträchtigen.

Eurozone

Für die Eurozone wird im Jahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von rund 1,3 % erwartet, womit sich die konjunkturelle Erholung gegenüber dem Vorjahr stabilisieren dürfte. Die Inflationsrate sollte sich im Jahresverlauf weiter dem EZB-Ziel von 2,0 % annähern.

⁴ Die in diesem Abschnitt verwendeten Konjunkturdaten stammen vom Internationalen Währungsfonds (World Economic Outlook), von der Commerzbank AG (Chartbook Januar/Februar 2026) sowie vom Statistischen Bundesamt (Bruttoinlandsprodukt).

Unterstützend wirken voraussichtlich die bereits erfolgten Zinssenkungen sowie verbesserte Finanzierungsbedingungen. Dies könnte sowohl den privaten Konsum als auch die Investitionstätigkeit stärken.

In Frankreich, einem der wichtigsten Absatzmärkte von A.S. Création, wird für 2026 ein Wirtschaftswachstum von rund 1,0 % erwartet. Damit dürfte sich die wirtschaftliche Lage stabilisieren, wenngleich das Wachstum weiterhin moderat bleibt.

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft wird 2026 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate von 3,3 % ähnlich stark wachsen wie im Vorjahr. Während sich die Inflation in den Industriestaaten weiter normalisieren dürfte, bleiben Unterschiede zwischen einzelnen Regionen bestehen.

Wesentliche Einflussfaktoren bleiben die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Krieg in der Ukraine sowie Konflikte im Nahen Osten. Darüber hinaus können handelspolitische Entscheidungen großer Volkswirtschaften – insbesondere der USA und Chinas – erhebliche Auswirkungen auf globale Lieferketten und Investitionsentscheidungen haben.

Strategie und Ausblick

Die strategische Ausrichtung erfolgt weiterhin auf Basis von CREATE 2030, die den langfristigen Rahmen für die Weiterentwicklung des Konzerns definiert. Innerhalb dieses strategischen Leitbilds werden die Prioritäten auf ausgewählte Handlungsfelder und Maßnahmen ausgerichtet. Die im Geschäftsjahr 2025 erzielten Fortschritte bestätigen die Wirksamkeit dieses Ansatzes und bilden die Grundlage für die weitere Umsetzung im Geschäftsjahr 2026.

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen bleiben weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Für die Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2026 wird insbesondere die Nachfrageentwicklung in den wesentlichen Absatzmärkten von zentraler Bedeutung sein.

Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung wird der Konzern die definierten strategischen Handlungsfelder konsequent weiterverfolgen. Im Produktionsbereich sind für 2026 Investitionen in die Modernisierung und Automatisierung der Standorte vorgesehen. Darüber hinaus wird der Ausbau des Digitaldrucks als strategisch bedeutsame Zukunftstechnologie weiter vorangetrieben.

Im Vertriebsbereich liegt der Schwerpunkt auf der gezielten Weiterentwicklung des Produktportfolios mit einem marktorientierten und vermarktungsfähigen Sortiment sowie einem erweiterten Digitaldruckangebot. Die auf der Heimtextil 2026 vorgestellten Neuheiten stießen auf positive Resonanz und bilden eine Grundlage für die weitere Marktbearbeitung im In- und Ausland.

Im stationären Fach- und Großhandel soll die Zusammenarbeit mit den Handelspartnern durch klar strukturierte Konzepte intensiviert werden, um die Wahrnehmung des Produkts Tapete beim Endkunden nachhaltig zu stärken. Der Online-Vertrieb wird strategisch weiterentwickelt und seine Bedeutung im Konzernvertrieb systematisch ausgebaut. Parallel hierzu soll die Marktposition des Konzerns durch die Intensivierung bestehender Kundenbeziehungen sowie eine strukturierte Neukundengewinnung weiter gefestigt werden.

Zusätzlich wird die Unternehmensstruktur des Konzerns kontinuierlich an die veränderten Markt- und Rahmenbedingungen angepasst; das strikte Kostenmanagement bleibt hierbei ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Investitionen

Trotz des herausfordernden Marktumfeldes ermöglicht die solide Finanzlage, ein hohes Investitionsvolumen zu realisieren. Für 2026 sieht die Investitions- und Finanzplanung von A.S. Création Investitionen von 3,6 Mio. € vor. Schwerpunkte der Investitionen sind:

- Erhöhung des Automatisierungsgrades in Produktion und Logistik zur Steigerung der Effizienz und Reduzierung manueller Prozesse.
- Verbesserung der Energieeffizienz in der Produktion, mit dem Ziel, Kosteneinsparungen zu realisieren sowie ressourcenschonender zu produzieren.
- Weiterentwicklung der IT-Systeme: Standardisierung und Modernisierung interner Prozesse innerhalb des Konzerns.

Umsatz- und Ergebnisprognose 2026

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen von A.S. Création erwartet der Vorstand für 2026 folgende Entwicklung:

Konzernumsatz

Der Konzernumsatz sollte im Geschäftsjahr 2026 ein Niveau zwischen 95 Mio. € und 110 Mio. € erreichen (2025: 105,1 Mio. €).

Operatives Ergebnis (bereinigt)

Auf Basis dieser Umsatzannahme wird für das bereinigte operative Ergebnis ein Korridor von -1,5 Mio. € bis +3,0 Mio. € prognostiziert (2025: 1,1 Mio. €). Dieser Wert enthält keine Sondereffekte, wie z. B. Abfindungen oder Währungsgewinne/-verluste. Entscheidend für die Ergebnisentwicklung sind der Rohertrag und der Personalaufwand.

- Die im Geschäftsjahr 2025 zu beobachtende Stabilisierung der Rohertragsmarge auf einem sehr hohen Niveau sollte sich auch 2026 weiter fortsetzen. Effizientere Produktionsabläufe sollten zu geringeren Herstellkosten führen.
- Der Personalabbau wird gezielt im Jahr 2026 fortgeführt, so dass sich der Personalaufwand im Vergleich zu 2025 trotz einer Erhöhung der Löhne und Gehälter reduzieren sollte.

Ergebnis nach Steuern (bereinigt)

Das Ergebnis nach Steuern (ohne Sondereffekte) könnte sich 2026 in einem Korridor zwischen -1,5 Mio. € und +2,0 Mio. € bewegen (2025: 0,5 Mio. €).

Trotz des im Geschäftsjahr 2025 erzielten positiven Ergebnisses liegt der untere Rand der Ergebnisprognosen für 2026 im negativen Bereich. Hintergrund sind die weiterhin hohen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Unsicherheiten, aus denen sich insgesamt eine vergleichsweise große Prognosebandbreite ergibt. Die jüngste Eskalation des Nahost-Konflikts verdeutlicht exemplarisch die derzeit hohe geopolitische Unsicherheit. Wesentliche unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

erwartet der Vorstand aufgrund der geringen Geschäftsaktivitäten in der betroffenen Region derzeit nicht. Mittelbar könnten jedoch bei einer länger anhaltenden Eskalation steigende Energie- und Rohstoffpreise die Rohertragsmarge belasten.

Ausblick für 2027

Für das Geschäftsjahr 2027 erwartet der Vorstand ein moderates Umsatzwachstum sowie eine Stabilisierung der Rohertragsmarge auf hohem Niveau bei gleichzeitiger Senkung der Personalaufwandsquote. Hieraus soll sich eine deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses und des Ergebnisses nach Steuern ergeben.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaften des A.S. Création-Konzerns beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Konzernlagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

8. Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG

8.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wird.

Die A.S. Création Tapeten AG ist die Obergesellschaft des A.S. Création-Konzerns, die aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe besteht. Als Konzernobergesellschaft hält sie direkt oder indirekt Anteile an sieben Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Das operative Geschäft der A.S. Création Tapeten AG stellt nur einen Ausschnitt der Geschäftstätigkeit des gesamten A.S. Création-Konzerns dar. Die Aussagen in diesem Abschnitt 8 beziehen sich nur auf den Einzelabschluss der A.S. Création Tapeten AG.

8.2. Ertragslage

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen entsprechen denen des Konzerns, wie sie in Abschnitt 2 „Wirtschaftsbericht“ beschrieben sind.

Die A.S. Création Tapeten AG verzeichnete im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis von 1,0 Mio. €, im Vergleich zu einem Betriebsergebnis von -4,4 Mio. € im Vorjahreszeitraum.

Bei der Betrachtung des Betriebsergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres sind Sonderfaktoren zu berücksichtigen. Diese sind in Abschnitt 3.1.2 beschrieben.

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Betriebsergebnis	-4,1	-4,4	1,0
+/- Währungsverluste/-gewinne	0,0	+0,1	-0,1
+ Restrukturierungsaufwand	+0,2	0,0	0,0
+ Abfindungen und Freistellungen*	0,0	+1,0	+0,3
+ Rückstellung für drohende Verluste	0,0	+1,0	0,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	-3,9	-2,3	1,2

*andere als Restrukturierung

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2025 sank der Umsatz der A.S. Création Tapeten AG um 5,0 % auf 67,8 Mio. € (Vorjahr: 71,4 Mio. €).

Wesentliche Gründe hierfür waren die schwache private Konsumnachfrage in der EU sowie die erschwerten Exportmöglichkeiten in die osteuropäischen Länder außerhalb der EU. Trotz dieses Rückgangs wurde die Umsatzplanung für das Jahr 2025, die ein Umsatzniveau zwischen 65 Mio. € und 75 Mio. € vorsah, erreicht.

Rohertrag

Die Rohertragsmarge konnte im Berichtsjahr deutlich von 50,8 % auf 55,3 % gesteigert werden. Der absolute Rohertrag verbesserte sich von 36,4 Mio. € im Vorjahr auf 36,9 Mio. €. Diese positive Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus Effizienzsteigerungen in der Produktion. Ein weiterer Treiber war das kontinuierlich wachsende E-Commerce-Geschäft, bei dem grundsätzlich höhere Margen als im traditionellen Geschäft erreicht werden können.

Abschreibungen

Die Abschreibungen zeigten sich im Berichtszeitraum mit 2,4 Mio. € um 0,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 2,6 Mio. € auf 13,0 Mio. € gesunken, wobei das Vorjahr mit einer Rückstellung für Drohverluste (1,0 Mio. €) belastet wurde. Der deutliche Rückgang ist auf eine konsequente Kostendisziplin in sämtlichen Unternehmensbereichen zurückzuführen.

Personalaufwand

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 waren bei der A.S. Création Tapeten AG 357 Personen (Vorjahr: 386 Personen) beschäftigt, davon 38 (Vorjahr: 34) Auszubildende. Aufgrund der rückläufigen Umsätze wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 weitere Personalmaßnahmen zur Optimierung der Personalstruktur ergriffen. In den Mitarbeiterzahlen spiegelt sich die Wirkung der ab September 2024 umgesetzten Personalmaßnahmen vollumfänglich wider.

Dem Abbau der Beschäftigtenzahl um 29 Personen bzw. um 7,5 % stand im Berichtsjahr ein Rückgang der Umsätze um 5,0 % gegenüber. Entsprechend hat sich die Mitarbeiter-

produktivität im Geschäftsjahr 2025 verbessert. Der Umsatz pro Mitarbeiter lag im Berichtsjahr bei 190 T€ (Vorjahr: 185 T€).

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 21,2 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €). Bereinigt um Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €), reduzierte sich der Personalaufwand um 1,8 Mio. € von 22,7 Mio. € im Jahr 2024 auf 20,9 Mio. € im Berichtsjahr. Dementsprechend verbesserte sich die bereinigte Personalaufwandsquote, trotz der gesunkenen Gesamtleistung, auf 31,3 % (Vorjahr: 31,7 %).

Betriebsergebnis

Bereinigt um die beschriebenen Sondereffekte erzielte die A.S. Création Tapeten AG in dem Berichtsjahr ein bereinigtes Betriebsergebnis von 1,2 Mio. €. Im Vorjahreszeitraum lag dieser Wert bei -2,3 Mio. €. Damit wurde die Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2025, die ein bereinigtes Betriebsergebnis zwischen -1,5 Mio. € und +1,5 Mio. € vorsah, erreicht.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag im Geschäftsjahr 2025 mit 0,7 Mio. € auf Vorjahresniveau. Belastend wirkten insbesondere geringere Erträge aus Beteiligungen (-0,7 Mio. €), während sich der Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (+0,4 Mio. €) positiv auswirkte.

Jahresüberschuss

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: -2,5 Mio. €) ab. Der bereinigte Jahresüberschuss lag bei 0,9 Mio. € (Vorjahr: -1,0 Mio. €). Damit wurde die geplante Verbesserung des Jahresergebnisses auf ein bereinigtes Niveau zwischen -1,0 Mio. € und +1,0 Mio. € erreicht.

8.3. Finanz- und Vermögenslage

Die Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft reichte im Geschäftsjahr 2025 nicht vollständig aus, um den Finanzmittelbedarf zu decken. Ursächlich hierfür waren insbesondere erhöhte Auszahlungen für Investitionen sowie die planmäßige Tilgung verzinslicher Finanzverbindlichkeiten. Infolgedessen verringerte sich die Nettoanlageposition (Differenz aus flüssigen Mitteln sowie kurzfristigen Finanzanlagen und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten) zum 31. Dezember 2025 um 1,7 Mio. € auf 5,2 Mio. €. Die Gesellschaft weist damit weiterhin eine positive Netto-Liquiditätsposition auf, da die liquiden Mittel die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten übersteigen.

Mit einem Eigenkapital am 31. Dezember 2025 von 62,1 Mio. € (Vorjahr: 61,3 Mio. €) weist A.S. Création eine Eigenkapitalquote von 72,8 % (Vorjahr: 67,5 %) auf, die nach Einschätzung des Vorstands weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau liegt.

Die langfristige Finanzierung der gebundenen Vermögenswerte ist mit einem entsprechenden Deckungsverhältnis von 227,5 % (Vorjahr: 227,4 %) weiterhin gesichert.

Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création Tapeten AG, die sich zum 31. Dezember 2025 auf 85,2 Mio. € (Vorjahr: 90,7 Mio. €) beliefen, entfiel mit 61,3 % (Vorjahr: 61,7 %) der weitaus größte Teil auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Zahlungsmittel.

8.4. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken entsprechen denen des Konzerns, wie sie in Abschnitt 6 „Chancen- und Risikobericht“ beschrieben sind.

8.5. Ausblick

Die Geschäftsaussichten und Planungen werden im Abschnitt 7 „Prognosebericht“ erläutert.

Umsatz- und Ergebnisprognose 2026

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen erwartet der Vorstand für die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2026 folgende Entwicklung:

Umsatz

Der Umsatz der A.S. Création Tapeten AG sollte im Geschäftsjahr 2026 ein Niveau zwischen 60 Mio. € und 70 Mio. € erreichen (2025: 67,8 Mio. €).

Betriebsergebnis (bereinigt)

Auf Basis dieser Umsatzannahme wird für das bereinigte Betriebsergebnis ein Korridor von -1,0 Mio. € bis +2,0 Mio. € prognostiziert (2025: 1,2 Mio. €).

Dabei ist eine Stabilisierung der Rohertragsmarge auf sehr hohem Niveau sowie eine weitere Verbesserung der Kostenstruktur im Jahr 2026 unterstellt.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (bereinigt)

Das Jahresergebnis (ohne Sondereffekte) der A.S. Création Tapeten AG könnte sich 2026 in einem Korridor zwischen -0,5 Mio. € und +1,5 Mio. € (2025: 0,9 Mio. €) bewegen.

Trotz des im Geschäftsjahr 2025 erzielten positiven Ergebnisses liegt der untere Rand der Ergebnisprognosen für 2026 im negativen Bereich. Hintergrund sind die weiterhin hohen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Unsicherheiten, aus denen sich insgesamt eine vergleichsweise große Prognosebandbreite ergibt. Die jüngste Eskalation des Nahost-Konflikts verdeutlicht exemplarisch die derzeit hohe geopolitische Unsicherheit. Wesentliche unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet der Vorstand aufgrund der geringen Geschäftsaktivitäten in der betroffenen Region derzeit nicht. Mittelbar könnten jedoch bei einer länger anhaltenden Eskalation steigende Energie- und Rohstoffpreise die Rohertragsmarge belasten.

Ausblick für 2027

Für das Geschäftsjahr 2027 erwartet der Vorstand ein moderates Umsatzwachstum sowie eine Stabilisierung der Rohertragsmarge auf hohem Niveau bei gleichzeitiger Senkung der Personalaufwandsquote. Hieraus soll sich eine deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses und des Ergebnisses nach Steuern ergeben.

Dieser Prognosebericht enthält Angaben und Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der A.S. Création Tapeten AG beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand über-

nimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

9. Rechtliche Angaben

9.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung am 20. März 2026 über die Erklärung zur Unternehmensführung der A.S. Création Tapeten AG gemäß §§ 289f, 315d HGB beraten und Beschluss fassen. Die Erklärung wird anschließend auf der Internetseite von A.S. Création öffentlich zugänglich gemacht und im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichtes 2025 abgedruckt.

Die Einzelheiten der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, über den der Aufsichtsrat ebenfalls in seiner Sitzung am 20. März 2026 beraten und Beschluss fassen wird. Der Vergütungsbericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

9.2. Angaben nach §§ 289a Satz 1, 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 14. Mai 2025) beträgt das Grundkapital der A.S. Création Tapeten AG 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, auch nicht aus Vereinbarungen zwischen Aktionären.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, stellen sich nach Kenntnis des Vorstands wie folgt dar: Herr Franz Jürgen Schneider mit 32,09 %, insgesamt 39,70 % (aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung wird ihm der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapetenstiftung in Höhe von 7,61 % zugerechnet), Lins Wallpaper Limited mit 16,32 % (wirtschaftlich Berechtigter ist Herr Oleg Dzhabaev) und Frau Karin Schneider mit 10,97 %.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei der die Stimmrechte nicht unmittelbar durch die Arbeitnehmer ausgeübt werden, besteht ebenfalls nicht.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Änderung der Satzung unterliegen den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den §§ 76 und 84 AktG, sowie den Bestimmungen der Satzung der A.S. Création Tapeten AG.

Nach diesen Regelungen besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Bestellung zum Mitglied des Vorstands sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands können vom Aufsichtsrat aus wichtigem Grund widerrufen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei grober Pflichtverletzung, bei Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder bei Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung vor.

Gemäß § 179 AktG sowie nach § 18 Absatz 2 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG kann die Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem Nennwert von maximal 828.000 €) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder diese zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Bei der Verwendung der erworbenen Aktien kann unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Mai 2028. Zum Bilanzstichtag verfügte die A.S. Création Tapeten AG über 3.649 Stück eigene Aktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 4.140.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Mai 2028. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sowie Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

10. Erklärung gemäß §§ 289 Absatz 1 Satz 5, 315 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermitteln, und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Gummersbach, den 20. März 2026

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand


Herder


Rockenbach

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva			
	Anhang Nr.	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen		34.080.803,86	34.387.699,25
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	1.102.217,15	1.204.469,91
II. Sachanlagen	(2)	13.569.031,13	13.596.801,05
III. Finanzanlagen	(3)	19.409.555,58	19.586.428,29
B. Umlaufvermögen		44.580.206,89	49.115.042,44
I. Vorräte	(4)	19.582.951,99	21.032.657,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	15.247.763,64	14.941.114,78
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.749.491,26	13.141.269,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten		477.227,32	391.064,59
D. Aktive latente Steuern	(6)	6.113.000,00	6.843.000,00
Bilanzsumme		85.251.238,07	90.736.806,28
Passiva			
	Anhang Nr.	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital	(7)	62.051.344,56	61.265.864,06
I. Gezeichnetes Kapital		8.280.000,00	8.280.000,00
Rechnerischer Nennwert der eigenen Aktien		-10.947,00	-10.947,00
Ausgegebenes Kapital		8.269.053,00	8.269.053,00
II. Kapitalrücklage		14.472.488,72	14.472.488,72
III. Gewinnrücklagen		38.896.350,19	51.431.874,86
IV. Bilanzgewinn/-verlust		413.452,65	-12.907.552,52
B. Rückstellungen	(8)	15.104.000,00	17.093.922,33
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.180.000,00	11.417.000,00
2. Steuerrückstellungen		54.000,00	49.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		3.870.000,00	5.627.922,33
C. Verbindlichkeiten	(9)	8.095.893,51	12.377.019,89
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.473.575,00	6.250.835,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		10.640,00	13.178,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.867.180,28	3.599.153,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		49.152,52	66.012,69
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.695.345,71	2.447.839,51
Bilanzsumme		85.251.238,07	90.736.806,28

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anhang Nr.	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	(11)	67.813.038,84	71.374.882,26
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.280.197,77	195.320,29
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		215.000,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	(12)	715.803,12	1.187.741,38
5. Materialaufwand	(13)	29.840.007,38	35.177.562,54
6. Rohergebnis		37.623.636,81	37.580.381,39
7. Personalaufwand	(14)	21.191.450,53	23.702.656,68
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15)	2.415.369,98	2.626.450,83
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	13.004.986,43	15.620.664,45
10. Betriebsergebnis		1.011.829,87	-4.369.390,57
11. Erträge aus Beteiligungen		103.890,11	841.148,58
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		601.008,98	746.647,97
13. Zuschreibungen auf Finanzanlagen		600.000,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen		200.000,00	400.000,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		434.292,54	481.270,73
16. Finanzergebnis	(17)	670.606,55	706.525,82
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	789.623,93	-1.259.279,21
18. Ergebnis nach Steuern		892.812,49	-2.403.585,54
19. sonstige Steuern		107.331,99	88.755,39
20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		785.480,50	-2.492.340,93
21. Verlustvortrag		-12.907.552,52	-10.415.211,59
22. Entnahme aus den Gewinnrücklagen		12.535.524,67	0,00
23. Bilanzgewinn/-verlust		413.452,65	-12.907.552,52

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeines

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland beim Registergericht Köln unter der Nummer HRB 39357 registrierte Aktiengesellschaft. Die Adresse des Firmensitzes lautet: Südstraße 47, D-51645 Gummersbach.

Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit werden in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern abnutzbar, werden sie planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer über drei bis zehn Jahre, linear abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände setzen sich aus Anschaffungs- sowie Herstellungskosten zusammen und werden in Höhe ihrer Entwicklungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer, höchstens jedoch zehn Jahre, linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Mit Ausnahme von Druck- und Prägewalzen und Rotationssiebe (Druckwerkzeuge) werden abnutzbare Sachanlagen planmäßig abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs werden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 bis 30 Jahre
Großmaschinen	8 bis 15 Jahre
Übrige Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Aus Vereinfachungsgründen werden selbständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 800 € im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Ferner wird unterstellt, dass diese nach erfolgter Abschreibung aus dem Anlagevermögen abgehen.

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Abschreibungen für Druckwerkzeuge. Diese werden leistungsbezogen über einen Zeitraum von drei Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass diese Druckwerkzeuge nach erfolgter Abschreibung aus dem Anlagevermögen abgehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ausleihungen werden mit dem Nominalwert angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen im erforderlichen Umfang. Entfallen die Gründe für vorgenommene Abschreibungen, erfolgen Zuschreibung bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert am Bilanzstichtag angesetzt. Der Ansatz der fertigen und der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Stichtag. Dabei werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Bestandsrisiken innerhalb der Vorräte aufgrund geminderter Verwertbarkeit werden wertmindernd erfasst.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Im Fall von langfristigen unverzinslichen Forderungen erfolgt die Bewertung mit dem abgezinsten Betrag. Bei erkennbaren Risiken innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand gleichartiger Risikoeigenschaften gruppiert und für diese Risikogruppen pauschalisierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die eigenen Aktien werden mit dem Eigenkapital verrechnet. Hierbei wird der rechnerische Nennwert der eigenen Aktien, d. h. der Anteil am Gezeichneten Kapital, der auf die eigenen Aktien entfällt, offen von der Position „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt und die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Aktien und deren rechnerischem Nennwert mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Diese werden auf der Basis des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Zinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, den die Deutsche Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlicht.

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Soweit vorhanden, werden flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden diese entweder mit dem historischen Kurs oder, sofern der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ungünstiger ist, mit letzterem bewertet.

Latente Steuerabgrenzungen werden auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach HGB und Steuerrecht sowie auf Verlustvorträge berechnet. Zur Anwendung kommt hierbei ein individueller, zukünftig zu erwartender Steuersatz, der sich durch die Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ergibt.

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach HGB muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln. Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt hinsichtlich der Aussagen im zusammengefassten Lagebericht.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	T€	T€	T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 31.12.2024	3.356	132	3.488
Zugang	14	223	237
Umbuchung	132	-132	0
Abgang	86	0	86
Stand 31.12.2025	3.416	223	3.639
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 31.12.2024	2.284	0	2.284
Zugang	339	0	339
Abgang	86	0	86
Stand 31.12.2025	2.537	0	2.537
Nettobuchwerte			
Stand 31.12.2024	1.072	132	1.204
Stand 31.12.2025	879	223	1.102

(2) Sachanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 31.12.2024	15.675	57.325	16.351	1.405	90.756
Zugang	0	782	652	702	2.136
Umbuchung	0	1.386	0	-1.386	0
Abgang	0	376	1.344	0	1.720
Stand 31.12.2025	15.675	59.117	15.659	721	91.172
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2024	10.075	52.339	14.745	0	77.159
Zugang	289	875	912	0	2.076
Abgang	0	376	1.256	0	1.632
Stand 31.12.2025	10.364	52.838	14.401	0	77.603
Nettobuchwerte					
Stand 31.12.2024	5.600	4.986	1.606	1.405	13.597
Stand 31.12.2025	5.311	6.279	1.258	721	13.569

(3) Finanzanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Gesamt
	T€	T€	T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 31.12.2024	38.380	1.020	39.400
Abgang	0	674	674
Währungsanpassung	0	98	98
Stand 31.12.2025	38.380	444	38.824
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 31.12.2024	19.814	0	19.814
Zugang	200	0	200
Zuschreibung	600	0	600
Stand 31.12.2025	19.414	0	19.414
Nettobuchwerte			
Stand 31.12.2024	18.566	1.020	19.586
Stand 31.12.2025	18.966	444	19.410

(4) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.786	3.932
Unfertige Erzeugnisse	117	199
Fertige Erzeugnisse und Waren	15.680	16.902
	19.583	21.033

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung und Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.298	8.247	9.286	8.247	12	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.553	4.269	3.553	4.269	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.397	2.425	2.031	2.329	366	96
	15.248	14.941	14.870	14.845	378	96

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um solche aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 516 T€ (Vorjahr: 897 T€) sowie Bonusgutschriften von Lieferanten enthalten.

(6) Aktive latente Steuern

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 6.113 T€ (Vorjahr: 6.843 T€) resultieren aus zukünftig nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus der unterschiedlichen Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Sachanlagen sowie der unterschiedlichen Höhe der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften.

Durch die Berücksichtigung der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 von 15% auf 10% werden die latenten Steueransprüche mit Steuersätzen zwischen 32,70 % und 27,42 % (Vorjahr: 32,25 %) berechnet.

(7) Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital unverändert 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Abs. 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 14. Mai 2025) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.140 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Mai 2023 ist der Vorstand bis zum 15. Mai 2028 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem rechnerischen Nennwert von maximal 828 T€) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Auf der Grundlage entsprechender vorheriger Ermächtigungen hatte die A.S. Création Tapeten AG von 1999 bis 2008 per Saldo 243.649 Stück eigener Aktien erworben. Seither ist es zu keinen Käufen oder Verkäufen gekommen. Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft 240.000 Stück der eigenen Aktien eingezogen. Am Bilanzstichtag befanden sich unverändert 3.649 Stück eigener Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von 11 T€ bzw. 0,13 % des Grundkapitals im Eigentum der A.S. Création Tapeten AG. Die Anschaffungskosten für diese Aktien belaufen sich auf 61 T€. Von diesen Anschaffungskosten wird, wie im Vorjahr, ein Betrag in Höhe von 11 T€, d. h. der rechnerische Nennwert, offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt und der Differenzbetrag in Höhe von 50 T€ mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	T€
Stand per 31. Dezember 2024	51.432
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	12.536
Stand per 31. Dezember 2025	38.896

Gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe der aktiven latenten Steuern von 6.113 T€, sowie der aktivierten Eigenleistungen von 215 T€. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -303 T€. Aufgrund des negativen Unterschiedsbetrags ergibt sich insoweit keine Ausschüttungssperre. Unter Berücksichtigung des ausschüttungsgesperrten Betrages in Höhe von 6.328 T€ sowie des Bilanzgewinns in Höhe von 413 T€ existieren zum Bilanzstichtag frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 32.981 T€.

Für das Berichtsjahr wird eine Dividende von 0,15 € je Stückaktie bzw. eine Gesamtausschüttung in Höhe von 413 T€ vorgeschlagen. Für das Vorjahr wurde keine Dividende ausgezahlt.

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	11.417	347	0	110	11.180
Steuerrückstellungen	49	49	0	54	54
Sonstige Rückstellungen	5.628	4.386	10	2.638	3.870
davon langfristig	(1.049)	(170)	(0)	(0)	(879)
davon kurzfristig	(4.579)	(4.216)	(10)	(2.638)	(2.991)
	17.094	4.782	10	2.802	15.104

Der Pensionsrückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden wesentlichen Annahmen ermittelt:

	31.12.2025	31.12.2024
	%	%
Rechnungszins	2,06	1,90
Rententrend	2,40	2,40

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die ©RICHTTAFELN 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt.

Die ergebniswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen und ist in den jeweils angegebenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten:

GuV-Position		2025	2024
		T€	T€
Dienstzeitaufwand und Auswirkungen von Bestands- und Prämissenänderungen	Personalaufwand	202	45
Zinsanteil des Altersversorgungsaufwands	Finanzergebnis	224	215
Versicherungsmathematischer Gewinn aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	Finanzergebnis	-316	-165
		110	95

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 845 T€ (Vorjahr: 1.087 T€) enthalten, welche maßgeblich aus der vorzeitigen Beendigung eines langfristigen Cloud-Softwarevertrages resultieren. Ansonsten betreffen die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen Personalaufwendungen wie z.B.

Urlaubsentgelte, Abfindungen, Tantieme, Zusatzvergütungen und Jubiläumsgelder sowie Rückstellungen für Bonus- und Rabattvereinbarungen.

(9) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahren	
	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	4.474	6.251	1.045	1.777	2.286	2.760	1.143	1.714
Erhaltene Anzahlungen	11	13	11	13	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	1.867	3.599	1.867	3.599	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unternehmen	49	66	49	66	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.695	2.448	1.695	2.448	0	0	0	0
davon aus Steuern	(287)	(288)	(287)	(288)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(17)	(9)	(17)	(9)	(0)	(0)	(0)	(0)
	8.096	12.377	4.667	7.903	2.286	2.760	1.143	1.714

Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden besichert.

(10) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die angabepflichtigen wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
aus Bestellobligo für Investitionen	1.498	1.641
aus Bestellobligo für Rohstoffe	1.798	1.571
aus Leasing- und Dienstleistungsverträgen	1.154	722
	4.450	3.934

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Deutschland (DE)	35.921	37.854
EU (ohne DE) und UK	32.409	33.245
Europäische Union (EU) und UK	68.330	71.099
Sonstiges Osteuropa	4.033	5.064
Übrige	5.523	5.306
Umsatz (brutto)	77.886	81.469
Erlösschmälerungen	-10.073	-10.094
Umsatz (netto)	67.813	71.375

	2025	2024
	T€	T€
Umsatz aus Produkten	77.741	81.409
Umsatz aus Dienstleistungen und Vermietungen	145	60
Umsatz (brutto)	77.886	81.469
Erlösschmälerungen	-10.073	-10.094
Umsatz (netto)	67.813	71.375

(12) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 73 T€ (Vorjahr: 447 T€) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 158 T€ (Vorjahr: 50 T€) enthalten. Ferner sind in der Position Währungsgewinne in Höhe von 165 T€ (Vorjahr: 96 T€) sowie Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 64 T€ (Vorjahr: 99 T€) enthalten.

(13) Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält:

	2025	2024
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	28.020	33.551
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.820	1.627
	29.840	35.178

(14) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Löhne und Gehälter	17.250	19.782
Soziale Abgaben	3.676	3.763
Altersversorgung	265	158
	21.191	23.703

Die Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungen in Höhe von 292 T€ (Vorjahr: 571 T€).

Im Berichtsjahr ist in der Altersversorgung ein Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 202 T€ (Vorjahr: 45 T€) enthalten (siehe Anhang Nr. 8). Im Vorjahr erfolgte eine Anpassung der Annahmen hinsichtlich des zukünftigen Rententrends.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) ohne die Mitglieder des Vorstands:

	2025	2024
	Personen	Personen
Gewerbliche Arbeitnehmer	183	203
Angestellte	136	149
Auszubildende	38	34
	357	386

(15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	339	394
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.076	2.232
	2.415	2.626

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Ausgangsfrachten, Instandhaltungen, Abfallbeseitigung und Werbung. Ferner sind sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 102 T€ (Vorjahr: 87 T€), Währungsverluste in Höhe von 98 T€ (Vorjahr: 194 T€) und Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 10 T€) in dieser Position enthalten.

(17) Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 104 T€ (Vorjahr: 841 T€) resultieren aus verbundenen Unternehmen. Die sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an verbundene Unternehmen in Höhe von 73 T€ (Vorjahr: 123 T€).

In den Zinserträgen sind versicherungsmathematische Gewinne aus der Ermittlung der Pensionsrückstellung in Höhe von 316 T€ (Vorjahr: 165 T€) enthalten (vgl. Anhang Nr. 8).

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen Höhe von 600 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 200 T€ (Vorjahr: 400 T€) betreffen Beteiligungen an verbundene Unternehmen.

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Ertragssteueraufwendungen	60	92
davon Steuern für Vorjahre	(0)	(2)
Latente Steuern	730	-1.351
davon latente Steuern aus Umbewertung der latenten Steueransprüche	(409)	(0)
davon latente Steuern für Vorjahre	(10)	(32)
	790	-1.259

Aus der Neubewertung der latenten Steueransprüche infolge der gesetzlich beschlossenen schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland ab dem Jahr 2028 resultierte ein latenter Steueraufwand in Höhe von 441 T€.

Ergänzende Angaben

(19) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses wurden im Berichtsjahr 160 T€ (Vorjahr: 154 T€) aufgewendet. Zusätzlich erhielt der Abschlussprüfer für die Prüfung des Vergütungsberichts sowie für weitere Bestätigungsleistungen im Berichtsjahr 10 T€ (Vorjahr: 6 T€).

(20) Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vorstandsressort	Weitere Mandate
Tim Herder Vorsitzender	Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik	–
Michael Rockenbach	Finanzen, IT, Einkauf und Personal	–

Zum Bilanzstichtag wurden von den aktiven Mitgliedern des Vorstands, wie im Vorjahr, keine Aktien der Gesellschaft gehalten.

(21) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ausgeübter Beruf	Weitere Mandate
Dr. Norbert Bröcker Vorsitzender	Partner der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs	–
Jens Hohenbild Stellvertretender Vorsitzender	Diplom Ingenieur Maschinenbau Unternehmer	–
Manfred Bender	Diplom Betriebswirt	Volksbank Heuchelheim eG
Julia Barth Arbeitnehmervertreterin (bis 14.05.2025)	Kfm. Angestellte bei der A.S. Création Tapeten AG	–
Kevin Wegner Arbeitnehmervertreter (bis 14.05.2025)	Freigestellter Betriebsrat der A.S. Création Tapeten AG	–
Dr. Stephan Zilkens (bis 14.05.2025)	Geschäftsführender Gesell- schafter der Zilkens Fine Art Insurancebroker GmbH, Köln	Alberdingk-Boley GmbH, Krefeld

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats 0 Aktien (Vorjahr: 500 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

Im Rahmen der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 wurde der Aufsichtsrat neu zusammengesetzt. Der bisherige Aufsichtsrat umfasste sechs Mitglieder, davon vier Anteilseignervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter gemäß § 1 Abs. 1 DrittelbG.

Aufgrund einer Reduzierung der Mitarbeiterzahl entfiel die Anwendbarkeit des Drittelbeteiligungsgesetzes. Das erforderliche Statusverfahren nach § 97 AktG wurde ohne Widerspruch abgeschlossen. Mit Wirksamwerden des Verfahrens endete die Amtszeit aller bisherigen Mitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung beschloss zudem, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf die gesetzlich vorgesehene Größe gemäß § 95 AktG zu reduzieren. Die entsprechende Satzungsänderung wurde ins Handelsregister eingetragen. Dr. Stephan Zilkens stand für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. In den neuen Aufsichtsrat wurden Dr. Norbert Bröcker (Vorsitzender), Manfred Bender und Jens Hohenbild berufen.

(22) Aufwendungen für Organe und Organkredite

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen im Berichtsjahr 684 T€ (Vorjahr: 694 T€).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 135 T€ (Vorjahr: 171 T€).

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, über den der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. März 2026 beraten und Beschluss fassen wird. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen waren am Bilanzstichtag 1.609 T€ (Vorjahr: 1.639 T€) zurückgestellt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands einschließlich Pensionszahlungen und Hinterbliebenenbezüge beliefen sich auf 137 T€ (Vorjahr: 132 T€).

(23) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind vertraglich vereinbart und werden mit Ausnahme des nachfolgend genannten Beratungsvertrages zu marktüblichen Preisen erbracht.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14. Mai 2024 hat die A.S. Création Tapeten AG mit Herrn Franz-Jürgen Schneider, dem Gründer und Großaktionär der Gesellschaft, einen Vertrag über Beratungsleistungen sowie die Mitwirkung bei der Durchführung ausgewählter,

für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens wesentlicher Projekte abgeschlossen. Ziel des Vertrages ist die Nutzung seiner langjährigen und besonderen Erfahrung in der Tapetenbranche zugunsten der Gesellschaft. Der Beratungsvertrag trat am 1. Juni 2024 in Kraft und endete mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Herr Schneider erbrachte seine Beratungsleistungen auf Grundlage dieses Vertrages ohne Vergütung. Im Geschäftsjahr 2025 fielen im Zusammenhang mit den erbrachten Beratungsleistungen Aufwendungen aus Aufwandsersatz in Höhe von 2 T€ an. Zum Bilanzstichtag waren diese Aufwendungen noch nicht ausgeglichen.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss eines weiteren Beratungsvertrages für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 zugestimmt. Der neue Beratungsvertrag wurde zu unveränderten Konditionen abgeschlossen.

Zwischen Herrn Franz Jürgen Schneider und der A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, existiert eine Stimmrechtsvereinbarung, wonach sich die beiden Parteien bei der Ausübung ihrer jeweiligen Stimmrechte abstimmen. Daher werden jeder Partei dieser Stimmrechtsvereinbarung die Aktien der anderen Partei mittelbar zugerechnet, so dass der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapeten Stiftung an der A.S. Création Tapeten AG – wie auch derjenige von Herrn Schneider – 39,70 % beträgt.

Die A.S. Création Tapeten AG unterstützt die Tätigkeiten der gemeinnützigen A.S. Création Tapeten-Stiftung. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen für eine Spende in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 15 T€) an. Daneben erbringt die A.S. Création Tapeten AG in geringem Umfang Serviceleistungen für die A.S. Création Tapeten-Stiftung. Hierfür fielen Erträge in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) an. Der bestehende Servicevertrag endete zum 31. Dezember 2025. Mit Beschluss vom 23. September 2025 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss eines neuen Servicevertrages für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 zugestimmt. Am Bilanzstichtag existierten, wie im Vorjahr, keine Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber der A.S. Création Tapeten-Stiftung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Norbert Bröcker ist Partner der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs, welche Rechtsberatungsleistungen für die A.S. Création Tapeten AG erbringt. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe 8 T€ (Vorjahr: 28 T€) an. Am Bilanzstichtag existierten, wie im Vorjahr, keine Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs.

(24) Stimmrechtsmitteilungen

Die Gesellschaft hat bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt folgende Stimmrechtsmitteilungen erhalten, die gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG anzugeben sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der gemeldeten Stimmrechte innerhalb der gesetzlichen Schwellenwerte geändert haben könnte, ohne eine Verpflichtung zur Mitteilung gegenüber dem Unternehmen auszulösen, und daher die aktuell tatsächlich gehaltene Aktienzahl von den nachstehenden Angaben abweichen kann:

- Herr Franz Jürgen Schneider, Köln, die A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, und die Franz Jürgen Schneider-Stiftung, Köln, haben uns mitgeteilt, dass ihre jeweiligen Stimmrechtsanteile gegenseitig zuzurechnen sind und der gesamte Stimmrechtsanteil am 26. Februar 2015 35,27 % betrug. Hiervon entfielen 29,52 % auf Herrn Schneider, 5,67 % auf die A.S. Création Tapeten-Stiftung und 0,08 % auf die Franz Jürgen Schneider-Stiftung. Herr Schneider hat im Jahr 2024 mitgeteilt, dass die Franz Jürgen Schneider-Stiftung mit Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 2022 aufgelöst worden ist.
- Die Lins Wallpaper Limited, London/UK, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 12. Februar 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 15,01 % betrug.
- Herr Oleg Dzhagaev, Russland, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 12. Februar 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 15,01 % betrug. Sämtliche der vorgenannten Stimmrechte waren ihm über die Lins Wallpaper Limited, London/UK, zuzurechnen. Herr Dzhagaev ist maltesischer Staatsangehöriger.
- Frau Karin Schneider, Marienheide, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 1. April 2002 10,04 % betrug.
- Die Lazard Frères Gestion SAS, Paris/Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 9. Juli 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte erreicht hat und zu diesem Zeitpunkt 5,03 % betrug.

Im Jahr 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 9.000.000 € eingeteilt in 3.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien durch Einziehung von 240.000 eigener Aktien auf 8.280.000 € eingeteilt in 2.760.000 auf den Namen lautende Stückaktien herabgesetzt. Die Angaben zu den Stimmrechtsanteilen in den vorstehenden Stimmrechtsmitteilungen erfolgten teilweise auf Basis einer Gesamtzahl von 3.000.000 Stimmrechten. Auf Basis von 2.760.000 Stimmrechten hätten sich die Angaben zu den Stimmrechtsanteilen in den historischen Meldungen wie folgt dargestellt:

Herr Franz Jürgen Schneider, Köln	32,09 %
A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach	6,16 %
Summe	38,25 %
Lins Wallpaper Limited, London/UK; Oleg Dzhagaev, Russland	16,32 %
Frau Karin Schneider, Marienheide	10,91 %
Lazard Frères Gestion, Paris/Frankreich	5,46 %

(25) Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Gesellschaft, Sitz	gehalten von	Anteil in %	Eigenkapital per 31.12.2025*	Jahres- Ergebnis 2025*
Geschäftsbereich Tapete					
1.	A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach			62.051 T€	785 T€
2.	AS Creation (UK) Limited, Merseyside/UK	Nr. 1	100,00	415 T€	86 T€
3.	A.S. Création (NL) B.V., Sleeuwijk/Niederlande	Nr. 1	100,00	232 T€	6 T€
4.	CREALIS S.A.S., Boves/Frankreich	Nr. 1	100,00	3.297 T€	-774 T€
5.	Papierspeintsdirect.com S.a.r.l., Ecully/Frankreich	Nr. 4	100,00	-18 T€	-37 T€
6.	OOO Profistil, Novoselje/Belarus	Nr. 1	100,00	50.157 TBYN	1.630 TBYN
7.	OOO A.S. Création (RUS), Moskau/Russland	Nr. 1	100,00	406 Mio. RUB	-5 Mio. RUB
Geschäftsbereich Dekorationsstoffe					
8.	Indes Fuggerhaus Textil GmbH, Marienheide	Nr. 1	100,00	1.713 T€	208 T€

* Eigenkapital und Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) gemäß den jeweiligen landesrechtlichen Bilanzierungsvorschriften.

(26) Konzernabschluss

Als Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB ist die A.S. Création Tapeten AG zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts verpflichtet. Der Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG schließt den kleinsten und größten Konzernkreis ein.

(27) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die zuletzt abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG datiert vom 21. März 2025 und ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich. Über eine aktualisierte Entsprechenserklärung wird der Aufsichtsrat am 20. März 2026 beraten und beschließen; nach Beschlussfassung wird diese ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

(28) Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Berichtspflichtige Ereignisse liegen nicht vor.

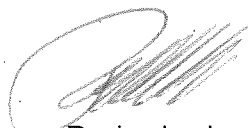
Gummersbach, den 20. März 2026

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand



Herder



Rockenbach

BESTÄTIGUNGSVERMERK**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Umsatzerlösrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse stellen einen wesentlichen Posten im Jahresabschluss dar und werden als wesentlicher Key Performance Indicator (KPI) zur Unternehmenssteuerung herangezogen. Die wesentlichen Umsatzströme im Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG entstehen aus dem Vertrieb von Tapeten auf unterschiedlichen Vertriebswegen. Die ordnungsgemäße Bilanzierung von Umsatzerlösen ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen der Umsatzrealisierung befasst. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von spezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Jahresabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Würdigung der vertraglichen Grundlagen, Prüfung von ausgewählten und zufälligen Stichproben. Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zur Umsatzrealisierung haben wir insbesondere aufgrund unseres Verständnisses des Geschäftsmodells und der Vertragsgestaltungen

gewürdigt, ob die Anforderungen zur Umsatzrealisierung korrekt und periodengerecht umgesetzt wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (11) Umsatzerlöse“.

2. Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft bilanziert Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 19,0 Mio. (Vorjahr: EUR 18,6 Mio.), welche einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme (22 %) ausmachen. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaften im Sinne eines Discounted Cash Flows (DCF). Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Es besteht das Risiko, dass Wertberichtigungen auf die Beteiligung nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Unternehmens haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Würdigung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Angaben zu den Finanzanlagen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitte „Erläuterungen zur Bilanz – (3) Finanzanlagen“ sowie „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (17) Finanzergebnis“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt 9.1. "Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht" des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten

entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten

Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei "asc_AG_JA+LB_ESEF-2025-12-31-de.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten [bereitgestellten] Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende [...] Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ben Broda.

Köln, den 20. März 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Groll
Wirtschaftsprüfer

Broda
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt 9.1 „Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht“ verwiesene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und
- die im Abschnitt 4.2 „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verwiesene nichtfinanzielle Erklärung gemäss § 289b und § 289c HGB.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind:

- der im Abschnitt 9.1 „Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht“ verwiesene Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 6.2.2 „Compliance Management System“ enthaltenen Angaben und
- die in Abschnitt 10. "Erklärung gemäss §§ 289 Absatz 1 Satz 5 und 315 Absatz 1 Satz 5 HGB" abgegebene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Absatz 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.